

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 14.12.2012**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr

### **Anwesende:**

#### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

#### **Vizebgm.**

Glanzer, Johannes

SPÖ

#### **GV SPÖ**

Grassecker, Karl

SPÖ

#### **GR SPÖ**

Eder, Johann

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

#### **GR-Ersatz**

Radaelli, Kurt

SPÖ

Vertretung für Herrn DI Herbert Redtenbacher

#### **GV ÖVP**

Stummer, Josef DI

ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

### **Abwesende:**

#### **GR SPÖ**

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

#### **GR ÖVP**

Schmeißl, Hubert

ÖVP

#### **GR ÖVP**

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

#### **GR-Ersatz**

Brandstetter, Gerhard

ÖVP

Vertretung für Herrn Hubert Schmeißl

#### **GR FPÖ**

Perner, Bernhard

FPÖ

#### **Protokollführer**

Schoengruber, Evelyn

#### **Protokollführer Ersatz**

Aigner, August

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.11.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.09.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

**Top 10** und **Top 11** werden von der Tagesordnung abgesetzt, da eine Befristung des neuen Vertrages mit der BAWAG-PSK für den Neubau Kanal BA 05 und BA 07 sowie für den Neubau Kanal BA 08 nicht möglich ist. Der Finanzausschuss wird über diese beiden Tops neu beraten.

### **Tagesordnung:**

1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung f. Verkehrsbeschränkungen - Beschluss
2. Güterweg Christa - Zufahrt Abraham; Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2013 des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen - Zustimmungsbeschluss
3. Wassergenossenschaft Pießling-Mitte - Haftungsübernahme zu Gunsten der Raiffeisenbank Windischgarsten für die Finanzierung des Neubaus einer Abwasserreinigungsanlage - Beschluss
4. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss
5. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss
6. Bestandsvertrag VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG - Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Amtsgebäude mit öffentl.WC-Anlage u.Außenanlagen - Beschluss
7. Bestandsvertrag VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG - Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Nahwärmanlage Pichl - Beschluss
8. Nahwärmanlage Pichl; Abschluss Wärmelieferungsverträge mit den Wärmeabnehmern durch die Gemeinde und Festsetzung des Anschlusskostenbeitrages sowie des Wärmepeises - Beschluss
9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2012 - Kenntnisnahme
10. Tourismusrat Roßleithen - Arbeitsgruppe Wanderwege; Antrag auf Genehmigung für die Adaptierung des Grundstückes 1058/1 KG Roßleithen (öffentliches Gut) als Wanderweg (Wanderweg Kronberger - Gallbrunn) - Grundsatzbeschluss

- 11 . Mühle Gerhard, Schweizersberg 73, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.2/2012) - Einleitungsbeschluss
- 12 . Buchbauer Katharina, Mayrwinkl 45, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.3/2012) - Einleitungsbeschluss
- 13 . Zemsauer Manfred, Dr.Max Burckhard Ring 5/8, 2100 Korneuburg; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2012) - Einleitungsbeschluss
- 14 . DI Wolf-Vagaggini Agnes, Dr.Wolf Hans-Ulrich, Dkfm. Wolf Martin, Pießling 7, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.5/2012) - Einleitungsbeschluss
- 15 . Holzer Hermann und Jansenberger Karin; Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 755/26 KG Rading von der Gemeinde Roßleithen - Beschluss
- 16 . Nachtragsvoranschlag 2012 - Beschluss
- 17 . Voranschlag 2013, MFP 2013-2016 - Beschluss
  - a) Festsetzung Steuerhebesätze
    - Grundsteuer A+ B, Hundeabgabe
  - b) Beschlussfassung des Voranschlages 2013
    - Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016
    - Festsetzung Wasserbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
    - Festsetzung Kanalbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
    - Festsetzung Abfallgebühren
    - Festsetzung Dienstpostenplan
    - Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
    - Festsetzung Kassenkredit höchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2013 - Vergabevorschlag
    - Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind
- 18 . Allfälliges

## **1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung f. Verkehrsbeschränkungen - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2013 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.

Während dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Ersuchen des WEV Eisenwurzen eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Diese Verordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Zu erwähnen ist noch, dass das Güterwegnetz in der Gemeinde Roßleithen derzeit 43,996 km beträgt.

**Verordnung nach § 43 Abs. 1 a StVO 1960 idgF.**

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 14. Dezember 2012 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 idgF werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 14. Dezember 2012 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

## § 1

### OBERFLÄCHENARBEITEN UND INSTANDSETZUNGEN

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff.1 StVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Bezirk: Ki		Gemeinde: Rossleithen		40915				
		Beginn km	Weg Beginn	Ab Be	Wegname	Länge Abschnitt	verbaut	Verband
3098	012,000	L551			Christa	Haupttrasse	2,127	
3098	330,552	3098	01		Wollführer		0,048	
3098	341,087	3098	01		Stadler		0,028	
3098	351,932	3098	01		Berger		0,073	
3098	360,105	3098	01		Abraham		0,166	
3098	670,654	3098	01		Rusmayer		0,457	
3098	681,509	3098	01		Gschwandner		0,564	
3098	691,627	3098	01		Stummer		0,055	
Länge des Weges im Verband:								<u>3,518</u>
3099	0161,742	B138			Pichl am Schweizersberg	Haupttrasse	1,423	
3099	330,547	3099	01		Stiegler		0,060	
3099	671,244	3099	01		Eckbauer		0,037	
Länge des Weges im Verband:								<u>1,520</u>
3100	010,000	6554	01		Grabner	Haupttrasse	0,761	
3100	670,687	3100	01		Karlsgrabner		0,054	
Länge des Weges im Verband:								<u>0,815</u>
3101	010,000				Hammerschmied	Haupttrasse	1,990	
3101	331,880	3101	01		Hilscher		0,071	
3101	670,224	3101	01		Bernhard		0,112	
3101	680,764	3101	01		Präwaldbauer		0,102	
3101	691,203	3101	01		Hammerschmied		0,043	
Länge des Weges im Verband:								<u>2,318</u>
3102	010,186	1318			Mühle	Haupttrasse	0,544	
3102	670,398	3102	01		Staudriegl		0,093	

				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>0,637</u></b>
3103	016,200	1316		Stoffer	Haupttrasse	0,734
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>0,734</u></b>
6493	012,538	1318		Groß Sulzbach	Haupttrasse	2,417
6493	331,245	6493	01	Kleinsulzbach		0,036
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>2,453</u></b>
6531	0159,743	B138		Tamberg	Haupttrasse	3,398
6531	331,472	6531	01	Grasser		0,011
6531	342,708	6531	01	Ebenbauer		0,231
6531	672,694	6531	01	Schilcherskogel		0,111
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>3,751</u></b>
6554	013,543	L552		Schweizersberg	Haupttrasse	2,290
6554	671,291	6554	01	Spitznagel		0,449
6554	681,577	6554	01	Patzbauer		0,119
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>2,858</u></b>
7423	01 64,075	B138		Rettenbach 1	Haupttrasse	2,312
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>2,312</u></b>
7717	011,506	L551		Lehner	Haupttrasse	0,023
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>0,023</u></b>
7720	010,641	7720	01	Rumplmayr	Haupttrasse	1,521
7720	330,638	7720	01	Angerbauer		0,150
7720	341,268	7720	01	Haltner		0,342
7720	351,784	7720	01	Mayrwinkl 24		0,051
7720	670,768	7720	01	Stöger		0,070
7720	681,784	7720	01	Mayrwinkl 25		0,018
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>2,152</u></b>
7824	0161,944	B138		Reingrübler	Haupttrasse	1,274
7824	331,010	7824	01	Hönikl		0,272
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>1,546</u></b>
8024	0163,345	B138		Rettenbach 2	Haupttrasse	5,730
8024	330,962	8024	01	Moosbauer		0,243
8024	340,740	8024	01	Weiß		0,159
8024	353,862	8024	01	Koppen		1,407
8024	360,774	8024	35	Eibenberg		0,046
8024	372,532	8024	01	Risriegl		0,958
8024	671,415	8024	01	Radlingbauer		0,535
8024	680,876	8024	01	Stöger		0,022
8024	695,190	8024	01	Schauer		0,027
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>9,127</u></b>
8307	011,499	L551		Degleithen	Haupttrasse	0,865
8307	330,358	8307	01	Breitenbaumer		0,168
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>1,033</u></b>
8419	010,045	1318		Godl	Haupttrasse	0,315
				<b>Länge des Weges im Verband:</b>		<b><u>0,315</u></b>
8436	011,390	8436	01	Enöckl	Haupttrasse	1,343
8436	331,646	8436	01	Gschaiden		0,151
8436	341,987	8436	01	Hüttenbauer		0,161
8436	352,203	8436	01	Wollartz		0,459

8436	362,366	8436	01	Enöckler		0,070	
				Länge des Weges im Verband:			<u>2,184</u>
8809	0160,058	B138		Kletzl	Haupttrasse	0,272	
				Länge des Weges im Verband:			<u>0,272</u>
8849	0164,697	B138		Waldbauer	Haupttrasse	0,129	
				Länge des Weges im Verband:			<u>0,129</u>
8863	01 0,210	1318		Lengau	Haupttrasse	2,868	
8863	331,060	886301		Hopf		0,108	
8863	671,118	886301		Buderhütte		0,352	
				Länge des Weges im Verband:			<u>3,328</u>
9104	010,696	L551		Bichlbauer	Haupttrasse	0,677	
				Länge des Weges im Verband:			<u>0,677</u>
9105	013,720	L551		Riegler	Haupttrasse	0,842	
9105	330,430	9105	01	Riegler		0,072	
9105	340,754	9105	01	Seifried		0,261	
				Länge des Weges im Verband:			<u>1,175</u>
9240	011,760	L551		Trinkl	Haupttrasse	0,389	
				Länge des Weges im Verband:			<u>0,389</u>
9300	013,463	L551		Gallbrunn	Haupttrasse	0,365	
				Länge des Weges im Verband:			<u>0,365</u>
9688	010,179	9688	01	Seeschuster	Haupttrasse	0,091	
				Länge des Weges im Verband:			<u>0,091</u>
9772	012,729	L551		Jagerhütte	Haupttrasse	0,254	
9772	330,121	9772	01	Seespitz		0,020	
				Länge des Weges im Verband:			<u>0,274</u>
<b>Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:</b>							<b><u>43,996</u></b>

## § 2

### ***BANKETTE UND GRABENRÄUMEN UND SONSTIGE ARBEITEN***

Für den Baustellenbereich von 150m bis 50m vor der Baustelle bis 50m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ von 30 km/h (§ 52 lit. a Ziff. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

## § 3

Die in §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 erlassen.

## § 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich um einen alljährlich notwendigen Beschluss, damit die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen problemlos durchgeführt werden können.

GV Graßecker:

Dieser Beschluss muss jährlich gefasst werden, damit die Wegarbeiter problemlos arbeiten können. GV Graßecker stellt daher den Antrag, die Verordnung f. Verkehrsbeschränkungen des WEV Eisenwurzen zu beschließen.

GV Menneweger:

Die Vorredner haben alles gesagt. Er schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung wird vom GR einstimmig der Beschluss gefasst, die Verordnung für Verkehrsbeschränkungen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **2. Güterweg Christa - Zufahrt Abraham; Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2013 des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen - Zustimmungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Befahrung des Güterwegenetzes für die Festlegung des Bauprogrammes 2013 wurde festgestellt, dass der Abschnitt „Zufahrt Abraham“ des Güterweges Christa sehr schadhaft ist.

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen ist daher für das Jahr 2013 eine Generalsanierung dieses Güterwegabschnittes beabsichtigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahmen werden auf € 18.000,00 geschätzt, wobei ein 50 %iger Anteil von der Gemeinde zu leisten sein wird.

Da die Gemeinde auf Grund der schwierigen finanziellen Situation nicht in der Lage ist, diesen Beitrag zu leisten, wird ein Antrag beim Land Oö. auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Die Abwicklung des Antrages erfolgt über den Wegeerhaltungsverband.

Vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen wird ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss als Zustimmung zur beabsichtigten Sanierung des o.a. Teilstückes des Güterweges Christa gefordert.

GV Graßecker:

Die Zufahrt zum „Abraham“ ist in einem schlechten Zustand. Der WEV möchte die Zufahrt im nächsten Jahr sanieren. Daher stellt GV Graßecker den Antrag, den Zustimmungsbeschluss zu fassen.

GR Schober:

Es wurde bereits ausführlich berichtet. Es ist wichtig, dass der Abschnitt „Zufahrt Abraham“ saniert wird. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

## **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, die Instandsetzungsmaßnahmen des WEV Eisenwurzen (im Jahr 2013) für den Abschnitt „Zufahrt Abraham“ (Güterweg Christa) zu genehmigen.

## **3. Wassergenossenschaft Pießling-Mitte - Haftungsübernahme zu Gunsten der Raiffeisenbank Windischgarsten für die Finanzierung des Neubaus einer Abwasserreinigungsanlage - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Wassergenossenschaft Pießling-Mitte plant die Errichtung einer eigenen Abwasserreinigungsanlage für 21 Objekte im Bereich Annerl, Kindergaren-Pießling, Pießlinger. Die betroffenen Eigentümer der Objekte haben bereits für diesen Zweck eine Wassergenossenschaft gegründet. Die Anerkennung der Wassergenossenschaft und die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems mit Bescheid vom 27.08.2012.

Die Realisierung des Projektes ist in den Jahren 2013 bis 2014 vorgesehen.

Von der WG Pießling-Mitte wird nach Abschluss der Arbeiten eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz in Anspruch genommen. Zur teilweisen Finanzierung des Projektes bzw. bis zur Auszahlung der Fördermittel ist die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 342.000,00 vorgesehen. Die Laufzeit für die gesamte Darlehenshöhe ist bis 31.12.2014 vorgesehen. Nach Abschluss der Arbeiten und Erhalt der Fördermittel wird das Darlehen in einen Abstattungskredit mit einer Laufzeit von 25 Jahren ab Ende der Zwischenfinanzierung umgewandelt.

Um für dieses Darlehen einen möglichst günstigen Zinssatz erreichen zu können, ist die WG Pießling-Mitte an die Gemeinde mit der Bitte um die Übernahme einer Ausfallhaftung (Haftungsübernahme) herangetreten. Mit einer Gebietskörperschaft als Bürgin sind am Finanzmarkt bessere Konditionen zu erzielen.

Ein von der Raiffeisenbank Windischgarsten vorbereitetes Schreiben bezüglich der Übernahme der Ausfallhaftung durch die Gemeinde Roßleithen liegt vor und wird von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da eine möglichst geringe Zinsenbelastung der WG Pießling-Mitte zur Finanzierung des o.a. Projektes auch im Interesse der Gemeinde liegt (die Gemeinde ist mit dem Kindergarten-Pießling ebenfalls von dieser Baumaßnahme betroffen und dadurch Mitglied dieser WG) erscheint die Übernahme der Ausfallhaftung zielführend. Derartige Haftungsübernahmen sind lt. Mitteilung des Oö. Gemeindebundes durchaus üblich.

Da gemäß Erlass der Landes Oö. vom 10.04.2012 die Haftungen der Gemeinden für Darlehen, die von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften aufgenommen wurden, auch in die Haftungsobergrenzen gem. § 85 Abs. 4 Oö. GemO einzurechnen sind, entfällt die bisherige Ausnahme von der Genehmigungspflicht. Die Gemeinde wird sich deshalb um die Genehmigung der gegenständlichen Haftungsübernahme bemühen.

GV Graßecker:

Es ist sehr erfreulich, dass sich jemand wie Herr Antensteiner findet, der eine Wassergenossenschaft gründet. Wie man bereits gehört hat ist für das Zustandekommen eines Kredits eine Haftungsübernahme notwendig. GV Graßecker stellt daher den Antrag, die Haftungsübernahme zu Gunsten der RAIKA Wdg. für die Finanzierung des Neubaus einer Abwasserreinigungsanlage zu beschließen.

GR Brandstetter:

Es wurde alles gesagt. Wichtig ist noch, dass mit der Übernahme der Ausfallhaftung die Zinsbelastung der WG Pießling-Mitte verringert wird. GR Brandstetter schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird die Haftungsübernahme zu Gunsten der Raiffeisenbank Wdg. für die Finanzierung des Neubaus einer Abwasserreinigungsanlage (für die Wassergenossenschaft Pießling-Mitte) vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**4. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Da Frau Juliane Jansenberger die Gemeinde Roßleithen mit 31.12.2012 verlässt, ist die Nachwahl eines Mitglieds gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Personalbeirat notwendig.

An Stelle von Frau Juliane Jansenberger wird Frau Johanna Pernegger als Dienstnehmervertreterin fungieren.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Personalbeirates lautet:

Dienstgebervvertreter:

Bgm. Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ) – Vorsitzende
GR Pawluk Kurt	(SPÖ)
GV DI Stummer Josef	(ÖVP)
GR Perner Bernhard	(FPÖ)

Dienstnehmervertreter:

Steindl Helmut  
Pernegger Johanna  
Aigner August

Ersatzmitglieder:

Dienstgebervvertreter:

GR Grill Gerlinde	(SPÖ)
Vizebgm. Glanzer Johannes	(SPÖ)
Ers.GR Baumschlager Horst	(ÖVP)
Ers-GR Mag. Zegermacher Johann	(FPÖ)

Dienstnehmervertreter:

Tongitsch Martin  
Neudeck Gerhard  
Galsterer Ulrike

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Nachwahlen öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

GR Pawluk:

Bgm. Dittersdorfer hat über alles berichtet. Durch das Ausscheiden von Frau Jansenberger ist eine Nachbesetzung notwendig. Frau Pernegger hat sich dazu bereit erklärt, ihren Platz im Personalbeirat einzunehmen. GR Pawluk stellt den Antrag, die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 Oö. GemO 1990 (= Frau Johanna Pernegger anstatt Frau Juliane Jansenberger) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **5. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Bedingt durch den Wunsch von GR Perner Ulrich und Ers-GR Roland Heel, den Platz im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten aufzugeben, ist die Nachwahl eines Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 27. November 2012 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von GR Ulrich Perner wird lt. Wahlvorschlag Gemeinderätin Anneliese Brandstetter im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten vertreten sein.

An Stelle von Ers-GR Roland Heel wird lt. Wahlvorschlag Gemeinderat Hubert Schmeißl als Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten lautet daher:

GR Grill Gerlinde	(SPÖ) - <b>Obfrau</b>
GR Pawluk Kurt	(SPÖ) - <b>Obfrau-Stellvertreter</b>
GR Radaelli Kurt	(SPÖ)
GR Menneweger Reinhard	(ÖVP)
GR Brandstetter Anneliese	(ÖVP)
Ers-GR Mag. Zegermacher Johann	(FPÖ-Mitglied mit beratender Stimme)

Ersatz:

Ers-GR Atzmüller Wolfgang	(SPÖ)
Ers-GR Maratschek Margit	(SPÖ)
Ers-GR Radaelli Mario	(SPÖ)
GR Schmeißl Hubert	(ÖVP)
Ers-Höllner Sandra	(ÖVP)
GR Perner Bernhard	(FPÖ- Ersatzmitglied mit beratender Stimme)

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Nachwahl – die in Form einer Fraktionswahl durchgeführt wird – öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

## **Beschluss:**

In der fraktionsinternen Abstimmung der ÖVP wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Form und durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **6. Bestandsvertrag VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG - Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Amtsgebäude mit öffentl. WC-Anlage u. Außenanlagen - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden auszugliedern und an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co. KG (im Folgenden VFI KG) zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mittels Einbringungsvertrages vom 19.06.2007 die ihr gehörige Liegenschaft EZ 277, KG Pichl in das Eigentum der VFI KG übertragen.

Die Vertragsparteien haben sich mit Vorvertrag vom 27.04.2007 zum Abschluss eines Bestandsvertrages (Mietvertrages) verpflichtet.

Die VFI KG wurde auf Grund des Einbringungsvertrages vom 19.06.2007 grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 277, KG Pichl, mit dem inne liegenden Grundstück 265/8 im Ausmaß von 1.999 m<sup>2</sup>. Die VFI KG hat auf der o.a. Liegenschaft ein Amtshaus mit öffentlicher WC-Anlage errichtet. Das neu errichtete Amtshaus samt dazu gehörigen Außenanlagen bildet somit den Bestandsgegenstand dieses Vertrages.

Die VFI KG vermietet den Bestandsgegenstand zur Gänze an die Gemeinde und die Gemeinde mietet den Bestandsgegenstand zur Gänze von der VFI KG.

Der vollständige Bestandsvertrag wurde von Mag. Dietmar Huemer, Brucknerstraße 6, 1040 Wien ausgearbeitet und liegt als Beilage 1 vor. Von der Bürgermeisterin wird der Bestandsvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der jährliche Mindestmietzins beträgt € 5.600,00 zuzüglich Betriebskosten und 20 % USt.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, warum der Bestandsvertrag erst jetzt abgeschlossen wird. Der Bestandsvertrag kann erst heuer beschlossen werden, da bis jetzt noch Zahlungen stattgefunden haben. Die Fa. Leitner und Leitner konnte die Miete erst berechnen, nachdem alle Zahlungen erledigt waren.

Vizebgm. Glanzer:

Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich über den Sachverhalt berichtet. Der GV hat sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigt. Vizebgm. Glanzer stellt daher den Antrag, den Bestandsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Baumschlager:

Schließt sich dem Antrag an.

## **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, den Bestandsvertrag zwischen dem VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG und der Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Amtsgebäude mit öffentl. WC-Anlage u. Außenanlagen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **7. Bestandsvertrag VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG - Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Nahwärmanlage Pichl - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden auszugliedern und an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co. KG (im Folgenden VFI KG) zu übertragen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mittels Einbringungsvertrages vom 25.02.2009 die ihr gehörige Liegenschaft EZ 77 und EZ 136, KG Pichl in das Eigentum der VFI KG übertragen.

Die Vertragsparteien haben sich mit Vorvertrag vom 20.02.2009 zum Abschluss eines Bestandsvertrages (Mietvertrages) verpflichtet.

Die VFI KG wurde auf Grund des Einbringungsvertrages vom 25.02.2009 grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 77 und EZ 136, KG Pichl im Ausmaß von 982 m<sup>2</sup>. Die VFI KG hat auf der o.a. Liegenschaft eine Biomasse-Nahwärmanlage errichtet. Die neu errichtete Biomasse-Nahwärmanlage samt dazu gehörigen Außenanlagen bildet somit den Bestandsgegenstand dieses Vertrages.

Die VFI KG vermietet den Bestandsgegenstand zur Gänze an die Gemeinde und die Gemeinde mietet den Bestandsgegenstand zur Gänze von der VFI KG.

Der vollständige Bestandsvertrag wurde von Mag. Dietmar Huemer, Brucknerstraße 6, 1040 Wien ausgearbeitet und liegt als Beilage vor. Von der Bürgermeisterin wird der Bestandsvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der jährliche Mindestmietzins beträgt € 1.000,00 zuzüglich Betriebskosten und 20 % USt.

Vizebgm. Glanzer:

Stellt den Antrag, den dementsprechenden Beschluss zu fassen.

GR Perner:

An und für sich handelt es sich um den gleichen Inhalt, der auch beim letzten Punkt besprochen wurde. Hier hat man allerdings eine Erhöhung. GR Perner schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass die von GR Perner angesprochene „Erhöhung“ erst im nächsten Punkt behandelt wird.

GR Baumschlager:

Schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Bestandsvertrag zwischen dem VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG und der Gemeinde Roßleithen betreffend Vermietung Nahwärmanlage Pichl in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **8. Nahwärmanlage Pichl; Abschluss Wärmelieferungsverträge mit den Wärmeabnehmern durch die Gemeinde und Festsetzung des Anschlusskostenbeitrages sowie des Wärmepeises - Beschluss**

## **Sachverhalt:**

Im Zuge der Neuerrichtung der Biomasse-Nahwärmanlage Pichl wurden im Jahr 2008 vom Gemeinderat entsprechende Verträge mit den Wärmeabnehmern und die Höhe des Anschlusskostenbeitrages sowie der Wärmepreise beschlossen (GR am 09.10.2008).

Bei den Verträgen mit den Wärmeabnehmern scheint jedoch als Vertragspartner jeweils der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG (kurz VFI KG) auf. Da der Verein lediglich für die Errichtung der jeweiligen Infrastruktureinrichtung, nicht jedoch für den laufenden Betrieb zuständig ist, wären nun neue Verträge abzuschließen, in denen die Gemeinde Roßleithen als Vertragspartner angeführt ist.

Dies betrifft folgende derzeit an der Biomasse-Nahwärmanlage angeschlossene Objekte bzw. Hausbesitzer:

Gemeinde Roßleithen (Amtsbegäude), Pichl 1, 4575 Roßleithen  
Huemer Thomas, Pichl 120, 4575 Roßleithen  
LAWOG (Objekt „betreubares Wohnen Roßleithen“), Pichl 27, 4575 Roßleithen  
Mitterbauer Gernot und Sieglinde, Pichl 25, 4575 Roßleithen  
Schöngruber Josef, Pichl 38, 4575 Roßleithen  
Pöchacker David und Yvonne, Pichl 41, 4575 Roßleithen  
Weilguni Friedrich und Johanna, Pichl 12, 4575 Roßleithen  
Weilguni Andreas, Pichl 8, 4575 Roßleithen  
Weilguni Markus und Andrea, Pichl 257, 4575 Roßleithen

Die in den bisherigen Wärmelieferungs- und -bezugsverträgen angeführten Tarife für den zukünftigen Anschlusskostenbeitrag bzw. für die Wärmepreise wären ebenfalls gleichzeitig nur festzusetzen bzw. der anzuwendende Index zu beschließen.

Die bisher gültigen Tarife lauten (sämtliche Beträge exkl. 20 % USt):

<b>Anschlusskostenbeitrag</b> bis 15 kW (Pauschale)	€ 5.000,--
bis 20 kW (Pauschale)	€ 5.500,--
ab 21 kW (zusätzlich pro kW)	€ 300,--
 <b>Wärmepreis</b>	
Grundpreis	€ 16,--/kW und Jahr
Arbeitspreis	€ 58,--/MWh
Messpreis	€ 96,--/Jahr und Anschluss

Auf Grund des lt. bisher gültigen Verträgen anzuwendenden COICOP-Indexes werden ab der Abrechnungsperiode November 2011 bis Dezember 2012 folgende Tarife verrechnet (Erhöhung um 8,16 % seit 2008):

Grundpreis: € 17,30 pro KW und Jahr  
Arbeitspreis: € 62,70 pro KW  
Messpreis: € 103,80 pro Jahr und Anschluss

Diese Tarife wären nun die Ausgangsbasis für die neu abzuschließenden Verträge.

Hinsichtlich des Anschlusskostenbeitrages ist in den bisherigen Verträgen keine Index-Anpassung vorgesehen. Bei Annahme einer 8,16 %igen Erhöhung lt. COICOP-Index würden die neuen Tarife wie folgt lauten (Beträge gerundet):

Anschlusskostenbeitrag:	bis 15 kW (Pauschale)	€ 5.410,00
	bis 20 kW (Pauschale)	€ 5.950,00

ab 21 kW (zusätzlich pro kW) € 325,00

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2012 eingehend mit den neu anzuwendenden Tarifen beschäftigt und dem GR einstimmig vorgeschlagen, die für den Abrechnungszeitraum November 2011 bis Dezember 2012 gültigen Tarife als Grundlage für die neu abzuschließenden Verträge heranzuziehen. Ebenso erging die Empfehlung, in den neuen Verträgen den Biomasse-Index anzuwenden. Diese Regelung soll in Zukunft auch für die Anschlussgebühren gelten

Der Inhalt der neu abzuschließenden Verträge wird dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht bzw. liegen die Verträge den Fraktionen vor.

GR Wolff:

Möchte dazu anmerken, dass es sich in der Tat um eine Erhöhung handelt. Die Erhöhung ist in einem Rahmen und sicherlich nicht höher als die Inflation. Daher ist sie akzeptabel. GR Wolff findet es sinnvoll, dass der Biomasseindex zum Einsatz kommt, damit der Zukauf der Energie nicht plötzlich teurer für die Gemeinde wird. GR Wolff stellt den Antrag, die Verträge in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Perner:

Der Finanzausschuss hat sich eingehend mit der Erhöhung beschäftigt. Die Erhöhung ist leider notwendig. Es ist erfreulich, dass es diese Nahwärmanlage gibt und dass die angrenzenden Häuser davon profitieren. GR Perner schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Vier Jahre lang hat es keine Erhöhung gegeben. Nun wird es eine Erhöhung um 8 % geben. Dies ist akzeptabel. Es gab bereits eine Preiserhöhung für das angelieferte Hackgut der Öko-Energie, welches unsere Landwirte liefern. Bgm. Dittersdorfer möchte den GR bei dieser Gelegenheit informieren, dass es kürzlich ein Problem gegeben hat. Die letzte Lieferung war scheinbar minderer Qualität, daher war die Heizleistung zu gering und die Gemeinde musste mit Öl zuheizen. Bgm. Dittersdorfer wird die Öko-Energie auffordern, dass in Zukunft bessere Ware geliefert wird. Ansonsten können wir die gewünschte Heizleistung nicht erzielen. Die Gemeinde muss ihren Verpflichtungen nachkommen und kann nichts verschenken. Daher müssen die Wärmebezieher eine leichte Erhöhung in Kauf nehmen.

### **Beschluss:**

Vom GR wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Abschluss der Wärmelieferungsverträge mit den Wärmeabnehmern durch die Gemeinde und die Festsetzung des Anschlusskostenbeitrages sowie des Wärmepreises für die Nahwärmanlage Pichl in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **9. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2012 - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung am 29.11.2012 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen und erläutert.

Die Belege vom 21.08.2012 (Nr. 4410) bis 23.11.2012 (Nr. 6231) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

Weitere besprochene Themen:

## 1. Verwaltung

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit der Organisation der Verwaltung des Gemeindeamtes Roßleithen. An Hand des vorliegenden Geschäftsverteilungsplanes wurden die zugeteilten Aufgabengebiete der einzelnen Bediensteten analysiert. Zum Geschäftsverteilungsplan ist zu bemerken, dass für die Aufgaben der Finanzverwaltung noch Frau Melanie Andreuzzi aufscheint, obwohl seit 01.08.2012 Frau Ramona Senegacnik mit diesen Aufgaben betraut ist. Nachdem ab Jänner 2013 noch weitere personelle Änderungen zu erwarten sind, ist vorgesehen, Anfang des Jahres 2013 eine generelle Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes vorzunehmen.

Die Aufgabengebiete bzw. die Aufgabenzuteilungen an die einzelnen Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan genau definiert.

In der vorliegenden Aufstellung betreffend Kosten für das Personal des Gemeindeamtes ist eine zusammenfassende Übersicht über die Personalkosten des Jahres 2011 ersichtlich.

Die Postenbesetzung ist ident mit dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Dienstpostenplan, wobei diesbezüglich ab Jänner 2013 durch das Ausscheiden von Frau Juliane Jansenberger ebenfalls eine Änderung zu erwarten ist.

Erörtert wurde auch der zeitliche Aufwand für den Bürgerservice. Nach einer groben Einschätzung kann von einem Personalaufwand für Bürgerservice-Leistungen von 1,5 Personaleinheiten ausgegangen werden. Nachdem jedoch eine genaue Definition der Bürgerservice-Leistungen nicht gegeben ist, wurden in der Berechnung Arbeiten im Rahmen der Hoheitsverwaltung wie z.B. Meldeamt, Bauamt usw. nicht als Leistungen für den Bürgerservice herangezogen, sondern lediglich Leistungen, die als Service für die Bürger erbracht werden (Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen, diverse Auskunftserteilungen, Kulturfrühling usw.)

Überstunden werden 1:1 bzw. nach 20 Uhr 1:1,5 in Form von Zeitausgleich rückerstattet.

Es finden monatliche Dienstbesprechungen sowie einmal jährlich ein MitarbeiterInnen-Gespräch statt.

Die Haushaltsgebarung und die Arbeit für den Bürger ist vorbildlich.

## 2. Haftung Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel

Im Jahr 2001 haben sich die Gemeinden St. Pankraz, Roßleithen, Hinterstoder, Vorderstoder, Windischgarsten, Rosenau am Hengstpass, Edlbach, Klaus an der Pyhrnbahn und Spital am Pyhrn mittels einer Vereinbarung zum „Verband Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“ zusammengeschlossen. Diese Vereinbarung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung durch Verordnung vom 23.Jänner 2002 (LGBl. Nr. 3/2002) genehmigt.

Zur weiteren Sicherstellung der Finanzgebarung des Verbandes wurden im Herbst 2010 folgende Darlehen benötigt:

Darlehen für den Ankauf eines Gewerbegrundstückes	€ 1,450.000,--
Darlehen für die laufenden Kosten	€ 500.000,--

In Abstimmung mit der Abteilung Inneres und Kommunales beim Land Oö. waren von den Mitgliedsgemeinden Garantieerklärungen für o.a. Darlehen in Höhe des jeweiligen Beteiligungsschlüssels zu abgeben und diese vom Gemeinderat zu beschließen. Diese Haftungsübernahmen haben den Vorteil, dass von der BAWAG-PSK bessere Darlehenskonditionen gewährt werden können. Die diesbezüglichen

chen Gemeinderatsbeschlüsse sämtlicher Mitgliedsgemeinden war auch Voraussetzung dafür, dass das Land Oö. die Darlehensgenehmigungen erteilte. Seitens der Gemeinde Roßleithen erfolgte der diesbezügliche Beschluss am 12.10.2012

Der Anteil der Haftungsübernahme beträgt für die Gemeinde Roßleithen:

<b>Darlehen</b>	<b>Darlehenshöhe</b>	<b>Anteil in Prozent</b>	<b>Anteil in €</b>
Darlehen für den Grundankauf	€ 1,450.000,--	16,40 %	€ 237.800,--
Darlehen für die laufenden Kosten	€ 500.000,--	16,40 %	€ 82.000,--

Der prozentuelle Anteil für die Aufteilung des Aufwandes und der Einnahmen, somit auch für den Anteil an der Haftungsübernahme sind im § 3 des LGBl Nr. 3/2002 geregelt. Für die Gemeinde Roßleithen ist ein Anteil von 16,40 % festgesetzt. Der Prozentsatz errechnet sich aus den bei der Gründung feststehenden Einwohnerzahlen der Gemeinden.

Die Laufzeit der Darlehen beträgt 5 Jahre.

Mit Schreiben vom 14.03.2011 wurde für die Gemeinde Roßleithen vom Land Oö. die Haftungsübernahme genehmigt.

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems (Gemeindeaufsicht) ist ab dem Jahr 2013 von den Mitgliedsgemeinden des Gewerbegebietes Pyhrn-Priel ein Anteil an den lfd. Kosten zu leisten. Lt. Voranschlag 2013 des Interkommunalen Gewerbegebietes sind unter diesem Titel Einnahmen von insgesamt € 40.000,00 veranschlagt. Demnach würden die Kosten für die Gemeinde Roßleithen bei einem prozentuellen Anteil von 16,40 % € 6.600,00 betragen.

Da das Gebiet auf einmal erschlossen wurde und nicht wie ursprünglich vereinbart schrittweise nach Bedarf, sind die Kosten explodiert. Ansiedlungs-/Betriebsbaugebiete einzelner Gemeinden haben diesbezüglich negative Auswirkungen. Der Prüfungsausschuss wird den Gemeinderat um eine Stellungnahme ersuchen, warum alles auf einmal erschlossen wurde und nicht nach Bedarf wie im Landesgesetzblatt und auch im Gemeinderat vorgesehen. Weiters stellt sich die Frage, wer die Förderungen oder den Pacht für dieses Grundstück kassiert und wie viel der derzeitige Marktwert ausmacht.

### **3. Allfälliges**

Als Themengebiete für die nächsten Sitzungen wurde Folgendes festgelegt:

- Rechnungsabschluss
- Kostenübersicht und Einteilung Winterdienst
- Belege

Für eine spätere Sitzung:

- Vergleich Kommunikationskosten (Telefon/Internet)

Bgm. Dittersdorfer:

Die vom Prüfungsausschuss gestellten Fragen zum Punkt „Haftung Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn Priel“ wurden an den Vorstand der „Inkoba Pyhrn-Priel“ weitergeleitet. Bgm. Dittersdorfer verliest die Antwort von Herrn Postlmayr und Herrn Guger.

*Sehr geehrte Frau Bürgermeister, liebe Gabi,*

*in der Post meines Obmannes VBM Reinhard Guger befand sich dieses Wochenende ein Brief mit Fragen zum Inkoba mit Datum vom 29.11.2012 und der Beantwortungsfrist bis heute, 10.12.2012. Siehe unten die Antworten.*

1. *Warum wurde das Gebiet auf einmal gekauft und nicht wie im Landesgesetz vorgesehen, nach Bedarf?*

*Im mir vorliegenden Landesgesetzblatt vom 23. 01. 2002, §5 kann ich nur die „schrittweise Erschließung“ als Forderung entnehmen. Untersagt aber meiner Meinung nicht zwingend den Kauf des Gebietes. Siehe anbei das Protokoll mit dem einstimmigen Beschluss. Siehe auch Kaufvertrag.*

2. *Wer kassiert die Förderungen und die Pacht für das Gewerbegebiet?*

*Es geht an den Verband zur Deckung der Zinsen und Aufwände.*

3. *Wie viel macht der Verkehrswert des Grundstückes aus?*

*Dazu müsste ein Maklergutachten erstellt werden. Auf Grund von Rückmeldungen aus dem Markt kann jedoch gesagt werden, das der Verkehrswert weit unter den einstigen Kaufkosten liegt. Die Fa. Bernegger würde z. B. nicht einmal € 15 pro m<sup>2</sup> zahlen. Ich habe mündliche Angebote für € 100.000.-. Siehe auch Kaufvertrag von 2003.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*VBM Reinhard Guger*

*GF DI Leopold Postlmayr*

Das Gewerbegebiet wurde damals um 17 Mio. Schilling gekauft. Der Kaufpreis war damals 350 Schilling oder € 25,44 / m<sup>2</sup>. Nun gibt es Angebote um lediglich € 15,-/m<sup>2</sup>. Die Fa. Remax hat der Gemeinde auf eine Anfrage hin mitgeteilt, dass der Gewerbegebietskaufpreis normalerweise zwischen € 20,- und € 30,- liegt. Es handelt sich um eine Fläche von 46.735 m<sup>2</sup>.

Da die Antwort von Herrn Guger und Herrn Postlmayr sehr spärlich ausgefallen ist, hat AL Aigner mit Herrn DI Aigner Alois gesprochen.

Sie bekamen damals eine Förderung für die Aufschließung (durchschnittlich 50 %) und einen Zinszuschuss für den Ankauf. Die Fläche wurde sofort vollständig aufgeschlossen, da man fürchtete, dass sonst die Förderung nicht gewährt wird. Es hat 2 Jahre gedauert, bis dass die Statuten vom Land genehmigt wurden. Danach war die Zeit wieder ungünstig.

GR Perner:

Dem Prüfungsausschuss ist aufgefallen, dass das betreffende Grundstück andauernd bewirtschaftet wird. Man sieht häufig Kühe grasen. Die Frage war: „Wer steckt Geld in dieses Grundstück?“. AL Aigner hat mit Steyr gesprochen und man ist draufgekommen, warum die Fläche zur Gänze aufgeschlossen wurde. Die Verantwortlichen von damals sind nicht mehr da. Im damaligen Protokoll gab es bereits Wortmeldungen wie: „Was wird passieren, wenn der Verkauf nicht so läuft wie gewünscht?“. Da alle Gemeinden beteiligt waren, hat man sich keine Gedanken mehr gemacht. Bevor man so ein Projekt genehmigt, sollte man gründlicher darüber nachdenken. Bgm. Dittersdorfer hat den Inhalt sehr gut vorgebracht. GR Perner hat immer bekräftelt, dass von den Gemeinden sofort danach wieder Grundstücke für Firmen umgewidmet worden sind. Es wurden wieder große Flächen umgewidmet, obwohl in St. Pankraz genügend Platz gewesen wäre.

Bgm. Dittersdorfer:

Gibt GR Perner Recht. Für sie ist es unverständlich, warum man die 46.735 m<sup>2</sup> sofort gekauft und umgewidmet hat. Man hätte die Fläche auch als Bauerwartungsland widmen können und die Flä-

che danach, wenn Interesse besteht, umwidmen. Bgm. Dittersdorfer war damals noch nicht im Amt und nicht beteiligt. Später ist man immer gescheiter. Man kann niemandem einen Vorwurf machen. Damals hat es wahrscheinlich so ausgesehen, als würde das Gebiet gut genützt werden. Es war so gedacht, dass alle 9 Gemeinden ihre Betriebe nach St. Pankraz schicken und die Kommunalsteuer auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Dies hat leider nicht funktioniert. Es wurden neue Firmen errichtet, leider nicht in St. Pankraz. Auswertige Firmen möchten ihren Standpunkt nicht in St. Pankraz eröffnen. Bgm. Dittersdorfer betont, dass die Obmänner Herr Guger und Herr Postlmayr sehr um eine Lösung bemüht sind. Vizebgm. Glanzer nimmt immer als gewählter Vertreter des Gemeinderates an den Sitzungen teil, dies ist sehr lobenswert. In Linz, etc. funktionieren diese Gewerbegebiete besser. Wir sind zu weit vom Kern entfernt. Da die Wirtschaft zurzeit nicht gerade „boomt“, wird die Situation sicherlich nicht leichter werden.

GR Pernkopf:

Die heutigen Personen können sicherlich nichts dafür. Auch der Grundgedanke der damaligen Beteiligten war bestimmt ein guter. Ein Gewerbegebiet neben der Autobahn ist durchaus von Vorteil. Es müssen sich alle Gemeinden und insbesondere die Bürgermeister bei der Nase nehmen, sie hätten neuen Betrieben das Gewerbegebiet empfehlen können. In Spital/Pyhrn und Rosenau wurden neue Firmen errichtet. In Roßleithen ist die Fa. WZM entstanden. Man hätte diesen Firmen das Gewerbegebiet anbieten können. Wenn jede Gemeinde neue Betriebe im eigenen Gemeindegebiet ansiedelt, wird nie jemand das Gewerbegebiet nutzen. GR Pernkopf bedauert es, dass die Mühe vieler Leute umsonst ist. Die Gemeinden haben eine Mitschuld daran, dass das Gewerbegebiet nicht funktioniert.

Bgm. Dittersdorfer:

Möchte erwähnen, dass sie damals weder Bürgermeisterin noch im Gemeinderat von Roßleithen war. Die Gemeinderäte hätten die Bürgermeister damals schon darauf aufmerksam machen können, dass sie die Firmen dazu bewegen sollten einen anderen Standort zu wählen.

GR Perner:

Als das Gewerbegebiet damals beschlossen wurde, war die Situation günstiger als heute. GR Perner hat sofort gesagt, dass zB. mit dem Bau des Kalkwerks in Steyrling ein Wohnblock erbaut werden muss. Es ist wichtig, dass die Arbeiter in der Nähe der Arbeitsstätte wohnen können. Die Infrastruktur ist in St. Pankraz leider dürftig. Früher wurde es so gehandhabt, dass in der Nähe Wohnungen erbaut wurden.

Bgm. Dittersdorfer:

In diesem Fall ist es wohl besser, dass dort keine Wohnungen gebaut wurden. Ansonsten hätten die Gemeinden jetzt noch mehr Schulden (wenn diese Wohnungen leer bleiben). Bgm. Dittersdorfer möchte niemandem einen Vorwurf machen. Sie versteht allerdings nicht, warum ein Grundstück um 17 Mio. Schilling gekauft wurde obwohl man noch keinen Käufer hatte. Der Grund für die schnelle Aufschließung war die 50-%-ige Förderung. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass die Gemeinden hier mit einem blauen Auge davonkommen.

### **Beschluss:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.11.2012 wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **10. Tourismusrat Roßleithen - Arbeitsgruppe Wanderwege; Antrag auf Genehmigung für die Adaptierung des Grundstückes 1058/1 KG Roßleithen (öffentliches Gut) als Wanderweg (Wanderweg Kronberger - Gallbrunn) - Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Arbeitsgruppe Wanderwege des Tourismusrates Roßleithen beschäftigt sich seit einiger Zeit sehr intensiv mit der Verbesserung des Wanderwegenetzes im Gemeindegebiet von Roßleithen.

Neben den bereits durchgeführten diversen Sanierungsarbeiten ist die Reaktivierung eines vermutlich vor Jahrzehnten als Weg genutzten Grundstückes – beginnend vom Haus Kronberger (Schweizersberg 156) bis zur Jausenstation Gallbrunn – als Wanderweg geplant. Dieses Grundstück ist im Grundbuch als öffentliches Gut eingetragen, die Nutzungsart lautet „Landw.(Feld/Wiese)“ bzw. „Landw.(verbuscht)“.

Die Arbeitsgruppe Wanderwege ist vor einiger Zeit an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, die Genehmigung für die Errichtung dieses Wanderweges zu erteilen bzw. eine Verordnung zu erlassen, mit der das betreffende Grundstück in die Straßengattung „Wanderwege“ eingereiht wird.

Zur Vorberatung für die Entscheidung im Gemeinderat hat sich der Straßenausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2012 im Beisein von Hr. Ing. Stark bereits mit dem Vorhaben der Arbeitsgruppe beschäftigt, wobei von der ÖVP-Fraktion und von der FPÖ-Fraktion eine ablehnende Haltung eingenommen wurde. Die SPÖ-Fraktion signalisierte diesbezüglich eine Zustimmung.

Es wurde vereinbart, dass sich die Fraktionen noch bis zur GR-Sitzung am 28.09.2012 intern beraten und eine endgültige Entscheidung in der GR-Sitzung am 28.09.2012 getroffen werden sollte.

Im Rahmen der diesbezüglichen Beratung im GR am 28.09.2012 zeichnete sich in den Wortmeldungen der ÖVP- bzw. FPÖ-Fraktion bereits ab, dass von Seiten dieser Fraktionen weiterhin keine Zustimmung zu erwarten ist. Daher erfolgte der einstimmige GR-Beschluss, diesen TOP bis zur nächsten Sitzung des GR zu vertagen. Gleichzeitig erging die Aufforderung an den Straßenausschuss, dieses Projekt noch einmal eingehend zu beraten und dazu auch die betroffenen Grundanrainer und Vertreter des Tourismusrates sowie Herrn Wilhelm Stöger einzuladen.

Am 11.10.2012 beschäftigte sich der Straßenausschuss – wie vom GR beauftragt – mit der Frage, ob von Seiten der Gemeinde bzw. von sämtlichen Fraktionen eine Zustimmung zu diesem Projekt erfolgen könnte.

Um eine umfassende Meinungsbildung zu erhalten, wurden zu dieser Sitzung die Vertreter des Tourismusrates Roßleithen (Hr. Ing. Georg Stark, Hr. Manfred Atzmüller, Hr. Manfred Schmidleitner), Herr Wilhelm Stöger (Baggerunternehmen), die betroffenen Anrainer und Vizebgm. Johannes Glanzer eingeladen. Sämtliche o.a. Personen sowie die Anrainer Josef Sonnleitner, Herbert Aigner und Josef Herndl haben an den Beratungen teilgenommen. Der Anrainer Werner Aigner hat sich entschuldigt, jedoch eine telefonische Stellungnahme bei der Bürgermeisterin abgegeben.

Im Verlauf der Beratungen hat sich herausgestellt, dass von Seiten der ÖVP-Fraktion und der FPÖ-Fraktion weiterhin eine ablehnende Haltung zu diesem Wanderwege-Projekt eingenommen wird. Die SPÖ-Fraktion spricht sich klar für die Umsetzung aus.

Im Straßenausschuss kam somit keine einhellige Meinung zu Stande. Somit ist wiederum der Gemeinderat zu befassen, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

**Bgm. Dittersdorfer:**

In Roßleithen gibt es private Wanderwege, wo der Gemeinde Steine in den Weg gelegt werden (durch Baumschlägerungen, etc. verschwinden einige Wege). In diesem Fall hätte man die Möglichkeit, einen Wanderweg auf öffentlichem Gut zu errichten. Dies sollte man beachten. In der Sitzung beim Gallbrunn hat sich herausgestellt, dass die größte Sorge die Quelle von Herrn Sonnleitner ist. Herr Stöger hat diese Sorge allerdings entkräftet und versprochen, dass der Quelle nichts passiert. Wir sind eine Demokratie und daher soll die Mehrheit über das Zustandekommen des Wanderweges entscheiden.

Vizebgm. Glanzer:

Es haben sich einige Personen für die Wanderwegarbeitsgruppe zusammengefunden (Ing. Georg Stark, Ehrenbgm. Manfred Atzmüller, Walter Pfundbauer). Herr Antensteiner ist aufgrund seiner Tätigkeit bei der Wassergenossenschaft nicht mehr dabei. Es handelt sich hier um ein öffentliches Gut, das der Gemeinde gehört. Vizebgm. Glanzer ist fallweise als Vertreter der Gemeinde bei den Sitzungen anwesend. Wenn wir auf diesem öffentlichen Gut keinen Wanderweg zusammenbringen, werden wir Schwierigkeiten damit haben, dass wir auf oder neben privaten Gründen etwas zustande bekommen. Es ist klar, dass in Roßleithen genügend andere Wanderwege vorhanden sind. Man bräuchte nicht nur 4 Personen, die sich um die Erhaltung der Wanderwege kümmern, sondern doppelt so viele. Die Arbeitsgruppe Wanderwege arbeitet unentgeltlich. In der heutigen Zeit muss man froh sein, wenn jemand noch unentgeltlich arbeitet. Vizebgm. Glanzer bewundert diese Leute dafür, dass sie weiterhin so fleißig arbeiten, obwohl manche ihnen „Prügel“ zwischen die Füße werfen. Die Bedenken von Herrn Sonnleitner wurden von Herrn Stöger ausgeräumt. Vizebgm. Glanzer appelliert noch einmal an den Gemeinderat: Wenn man nicht einmal auf öffentlichem Gut einen Wanderweg zustande bringt, dann wird es schwierig werden, Wanderwege auf privatem Gut zu errichten. Für die Erhaltung und Neuerrichtung der Wanderwege in Roßleithen wird sich bald niemand mehr finden. Vizebgm. Glanzer stellt den Antrag, den dementsprechenden Beschluss für die Errichtung des Weges zu fassen.

GV Menneweger:

Dankt für die vorhergehenden Ausführungen. Es wurde selten ein Thema so ausführlich behandelt. Die ÖVP hat mehrmals über eine Lösung beraten. In diesem Punkt ist die ÖVP-Fraktion einmal anderer Meinung. Allen voraus sind sie sehr dankbar für die Arbeit der Wanderweggruppe und ersuchen darum, dass sie ihre Arbeit auch weiterhin so gut ausüben. Es gibt genügend Wanderwege, wo man noch etwas verbessern könnte und wo seiner Meinung nach das Geld besser aufgehoben ist. Der Schweizersberg ist sehr gut erschlossen. GV Menneweger wohnt am Fuße des Schweizersbergs und kennt daher die Situation sehr gut. Es sind genug Wege vorhanden. Die Gastronomiebetriebe und die Beherbergungsbetriebe sind gut erschlossen. Daher besteht keine Notwendigkeit, dass ein neuer Weg errichtet wird. Noch dazu verläuft ein bestehender Weg fast parallel zum geplanten Weg. Alle Punkte die interessant sind, sind gut erreichbar (Stummerkogel, Gallbrunn, Vorderstoderer Landesstraße). Der Weg beginnt relativ steil. Beim Einstieg sind keine Parkmöglichkeiten vorhanden. Man könnte sich nur im Kreuzungsbereich Zemsauer hinstellen. Dort hat die Firma allerdings ihre Autos stehen und genau genommen darf man in diesem Bereich ohnehin nicht parken. Mit anderen Tourismusbetrieben wurde gesprochen. „Urlaub am Bauernhof“-Anbieter haben durch diesen Weg keinen großen Nutzen. Einige Bewohner vom Schweizersberg sind ebenfalls der Meinung, dass es bereits genügend Wege gibt. Es gibt schon heute einen Fußweg von Pichl nach Roßleithen. Als Gehsteigersatz kann der neue Wanderweg nicht dienen. Im Winter ist er nicht begehbar. GV Menneweger fährt fast jeden Tag auf der Vorderstoderer Landesstraße in die Arbeit. Ihm kommen sehr wenige Fußgänger entgegen. Für die Gemeinde entstehen momentan keine Kosten. Das Geld kommt aus dem Tourismus durch die Tourismusabgabe. Es handelt sich hier um Steuergeld, das sinnvoll genutzt werden soll. Man muss nicht immer alle finanziellen Mittel sofort verprassen. Es wird bestimmt noch andere Projekte geben. Mit dem vorhandenen Geld könnte man zB. den Weg bei Herrn Pernkopf Florian Richtung Gleinkersee sanieren. Trinkwasserleitungen, Drainagen, Feuchtflächen und diverse Steilstellen erschweren die Errichtung des Weges. Eine Art Brücke aus Holz könnte durchaus attraktiv sein, ein Weg muss allerdings nicht unbedingt sein. Die Flächen an dieser Stelle werden schon seit langer Zeit von einigen Personen bewirtschaftet. Man sollte prüfen, ob dort nicht bereits ersessene Rechte entstanden sind. Wir befinden uns in einer Demokratie. Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung. GV Menneweger hat Vizebgm. Glanzer auch sein Ohr geschenkt und ihn nicht belächelt. GV Menneweger hat seine Argumente nun vorgebracht und wird sich dem Antrag nicht anschließen.

GV Graßbecker:

Wirft GV Menneweger vor, gesagt zu haben: „Ihr seid auch nicht immer dafür, wir müssen auch einmal dagegen sein.“ Diese Aussage verwundert ihn heute noch.

GV Menneweger:

Weiß nicht, woher dieser Satz stammen soll. Er möchte nicht, dass Aussagen aus dem Straußenausschuss öffentlich gemacht werden.

GR Perner:

Bei der letzten Sitzung hat GR Perner seine Meinung kundgetan. Er verweist auf den Fitnessweg in Windischgarsten, der nun allerhand an Arbeit mit sich bringt. Überall verfallen Wege. Es gibt einige Wege, die saniert werden sollten. Nun soll ein neuer Weg errichtet werden, da uns dafür noch keine Kosten entstehen. Später wird die Erhaltung allerdings der Gemeinde zufallen.

Bgm. Dittersdorfer:

Bestehende Privatwege verschwinden immer wieder. Hier hätten wir die Chance einen Weg auf öffentlichem Gut zu errichten. Bgm. Dittersdorfer stimmt GV Menneweger zu, dass parallel ein Weg verläuft. Dieser ist allerdings privat und es könnte passieren, dass dieser irgendwann ebenfalls verfällt. Es ist bedenklich, wenn der GR einem Wanderweg auf öffentlichem Gut nicht zustimmt. Die Aussage von GR Perner stimmt. Die Erhaltungskosten muss die Gemeinde tragen. Wir haben allerdings einen Arbeitskreis der ehrenamtlich arbeitet. Vielleicht wird der Arbeitskreis in Zukunft nichts mehr machen. Dann haben wir ein Problem. Wenn nicht einmal der GR hinter ihnen steht, wird ihnen bald die Lust vergehen. Nichts desto trotz sind wir in einer Demokratie. Bgm. Dittersdorfer hat sich sehr bemüht, diesen Wanderweg für die Gemeinde durchzusetzen.

Ers-GR Radaelli:

Möchte festhalten, dass die ÖVP-Fraktion gegen „Erweiterung“ ist. Für jede Argumentation gibt es eine Gegenargumentation.

### **Beschluss:**

Die Abstimmung (durch Handhebung) ergibt folgendes Ergebnis:

9 Mitglieder der SPÖ-Fraktion sind für die Errichtung des Wanderweges

9 Mitglieder der ÖVP-Fraktion und 1 Mitglied der FPÖ-Fraktion sind gegen die Errichtung des Wanderweges.

Daher wird der Antrag (der Arbeitsgruppe Wanderwege) auf Genehmigung für die Adaptierung des Grundstückes 1058/1 KG Roßleithen (öffentliches Gut) als Wanderweg (Wanderweg Kronberger – Gallbrunn) mit 10 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

### **11. Mühle Gerhard, Schweizersberg 73, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.2/2012) - Einleitungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Herr Gerhard Mühle, wh. in Schweizersberg 73, 4575 Roßleithen hat mit Schreiben vom 13.11.2012 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gem. § 36, Abs. 3 Oö. ROG ange-sucht. Herr Mühle beantragt die Widmung einer derzeit als Grünland dargestellten Teilfläche der Grundstücke 464/1, 456, 453 u.455/1 KG Roßleithen im Ausmaß von 2.000 bis 2.300 m<sup>2</sup> als Wohngebiet. Damit sollen nach der Umwidmung 3 zusätzliche Bauparzellen geschaffen werden.

Die begehrte Fläche befindet sich im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Siedlungsgebiete Mühle (südlich) und Duller (westlich). Dies bedeutet eine Baulandabrundung, die auch lt. ÖEK möglich ist.

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Gerhard Altmann, Grieskirchen erstellt. Die für die Planerstellung bzw. -änderung anfallenden Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Die gegenständliche Fläche grenzt an eine als geogenen Baulandrisiko bezeichnete Fläche an. Um jegliche Zweifel an der Baulandeignung auszuschalten, wird der Gemeinde daher empfohlen, vom Antragsteller ein entsprechendes geologisches Gutachten zum Nachweis der Baulandeignung einzufordern.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den gegenständlichen Umwidmungswunsch behandelt und dem Gemeinderat einhellig empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen.

Voraussetzung für die Umwidmung ist die Finanzierung der Verlängerung der Siedlungsstraße vom Umwidmungswerber durch einen Infrastrukturkostenbeitrag.

GR Pawluk:

Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. Es geht um die Erweiterung der Dullersiedlung. Das geologische Gutachten ist wichtig, damit im Nachhinein nichts passieren kann. GR Pawluk stellt den Antrag die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ers-GR Brandstetter:

Es wurde bereits ausführlich darüber berichtet. Ers-GR Brandstetter schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.2/2012) eingebracht von Herrn Mühle Gerhard, Schweizersberg 73, 4575 Roßleithen zu fassen.

### **12. Buchbauer Katharina, Mayrwinkl 45, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.3/2012) - Einleitungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Frau Katharina Buchbauer, wh. in Mayrwinkl 45, 4575 Roßleithen hat mit Schreiben vom 14.11.2012 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gem. § 36, Abs. 3 Oö. ROG ange-sucht. Frau Buchbauer beantragt die Widmung einer derzeit als Grünland dargestellten Teilfläche des Grundstückes 630 KG Rading im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> als Wohngebiet. Damit sollen nach der Umwidmung 2 zusätzliche Bauparzellen geschaffen werden.

Die begehrte Fläche befindet sich im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Siedlungsgebiete Schwarzenbrunner (südlich) und dem Haus Leopolder (westlich). Dies bedeutet eine Baulandabrundung, die auch lt. ÖEK möglich ist.

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Gerhard Altmann, Grieskirchen erstellt. Die für die Planerstellung bzw. -änderung anfallenden Kosten werden von der Antragstellerin übernommen.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den gegenständlichen Umwidmungswunsch behandelt und dem Gemeinderat einhellig empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen.

Bgm. Dittersdorfer:

Merkt an, dass die Grenzlinie zum Hühnerstall nicht überschritten werden darf.

GR Pawluk:

Durch die Umwidmung ergibt die Siedlung ein schönes geschlossenes Bild. Zudem kann man sich immer über den Zuzug junger Familien freuen. GR Pawluk stellt den Antrag, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

GR Wolff:

Es ist bestimmt von Vorteil, wenn man dort Platz für junge Roßleithner schafft. GR Wolff hofft, dass die Familie Buchbauer glücklich ist, auch wenn das Grundstück nicht ganz ihren Vorstellungen entspricht. GR Wolff schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Man wird sich bemühen, in den weiterführenden Gesprächen eine passende Lösung zu finden.

GR Perner:

Schließt sich an und für sich dem Antrag an. Ihn wundert nur, dass dort plötzlich jemand bauen wird wo man doch zuerst massive Probleme mit den Hühnern hatte. Nun scheint es kein Problem mehr zu geben.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.3/2012) eingebracht von Frau Buchbauer Katharina, Mayrwinkl 45, 4575 Roßleithen zu fassen.

### **13. Zemsauer Manfred, Dr. Max Burckhard Ring 5/8, 2100 Korneuburg; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2012) - Einleitungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Herrn Manfred Zemsauer, wh. in 2100 Korneuburg, Dr. Max Burckhard Ring 5/8 hat mit Schreiben vom 01.09.2012 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gem. § 36, Abs. 3 Oö. ROG angesucht. Herr Zemsauer beantragt die Widmung einer derzeit als Grünland dargestellten Fläche der Liegenschaft EZ 12 KG Pichl im Ausmaß von ca. 1,04 ha als Wohngebiet. Dadurch sollen mehrere Bauparzellen geschaffen werden.

Nachstehend wird eine vom Raumplaner der Gemeinde Roßleithen eingeholte Stellungnahme angeführt:

*Die beantragte Umwidmungsfläche liegt mitten im landwirtschaftlichen Grünland und grenzt nur punktuell im Süden an das bestehende Wohngebiet der Egglhof-Siedlung an. Etwa in 100 m Entfernung befindet sich der betrieblich genutzte Egglhof.*

*Schon auf Grund der Lage und Ausformung des Grundstückes, das fingerförmig ins Grünland reicht und auch im ÖEK nicht als Bauerwartungsland festgelegt ist, kann ich aus fachlicher Sicht diesen Baulandantrag nur negativ beurteilen. Eine solche Baulandausweisung würde grob gegen die festgelegten Ziele der Gemeinde, aber auch gegen jene im Oö. ROG (Zersiedelung) widersprechen.*

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den gegenständlichen Umwidmungswunsch behandelt und folgende einhellige Stellungnahme beschlossen:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, auf Grund der o.a.Gründe einer Umwidmung nicht zuzustimmen.

GR Ballenstorfer:

Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich darüber berichtet. Im Bauausschuss wurde das Thema besprochen. Die Änderung wäre kontrovers zum ÖEK. Zudem hätten wird das Problem der Zersiedelung (rundherum befindet sich viel Grünland). GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Einleitungsbeschluss abzulehnen.

GR Pernkopf:

Schließt sich seinen Vorrednern an. Wenn man das Bild betrachtet und die große Grünfläche sieht bemerkt man eindeutig, dass dieses Gebiet nicht als Wohnfläche geeignet ist. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:

Ist gegen eine Zersiedelung dieses Grundstücks. Es bestehen noch keine Kanäle. Eine Verbindung mit der Egghofsiedlung ist nur schwer möglich. GR Perner schließt sich dem Antrag ebenfalls an.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.4/2012) eingebracht von Herrn Zemsauer Manfred, Dr. Max Burckhard Ring 5/8, 2100 Korneuburg abzulehnen.

### **14. DI Wolf-Vagaggini Agnes, Dr.Wolf Hans-Ulrich, Dkfm. Wolf Martin, Pießling 7, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.5/2012) - Einleitungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Frau DI Wolf-Vagaggini Agnes, Herr Dr.Wolf Hans-Ulrich und Herr Dkfm. Wolf Martin, wh. in Pießling 6, 4575 Roßleithen (Hauptwohnsitz Deutschland) haben mit Schreiben vom 29.11.2012 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gem. § 36, Abs. 3 Oö. ROG angesucht. Die o.g.Familien - die zu je einem Drittel Eigentümer der EZ 166, KG Pichl sind - beantragen für die beiden Gebäude Pießling 6 und 7 an Stelle der derzeit bestehenden 2 sog. „Sternchenwidmungen“ (bestehende Wohngebäude im Grünland) eine Widmung als Wohngebiet mit insgesamt ca. 2.000 m<sup>2</sup> schaffen.

#### **Begründung:**

Es ist geplant, für das auf dem Grundstück .97 KG Pichl befindliche Objekt Pießling 7 ein separates Grundstück im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> zu schaffen und dieses Objekt mit dem 1.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück anschließend zu veräußern.

Gleichzeitig soll für das auf dem Grundstück 882/2 KG Pichl gelegenen Objekt Pießling 6 ebenfalls eine Wohngebietswidmung geschaffen werden. Zu diesem Zweck werden zwei eigenständige Grundstücksflächen im Ausmaß von jeweils ca. 1.000 m<sup>2</sup> aus den bestehenden Parzellen herausgelöst und neu vermessen.

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Gerhard Altmann, Grieskirchen erstellt. Die für die Planerstellung bzw. -änderung anfallenden Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Eine Änderung der ÖEK ist nicht notwendig.

Auf Grund der Nähe zu Waldflächen wird aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die bebaubare Fläche innerhalb der geplanten Bauplätze zu beschränken und einen Waldperimeter von 20 m zum Wald durch eine Schutzzone von einer Bebauung durch Hauptgebäude freizuhalten.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den gegenständlichen Umwidmungswunsch behandelt und dem Gemeinderat einhellig empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen.

GR Ballenstorfer:

Bedankt sich für die Ausführungen von Bgm. Dittersdorfer. Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und hat über das Grundstück beraten. Die gesetzliche Einhaltung der Abstände wurde berücksichtigt. Der Änderung des Flächenwidmungsplanes steht nichts entgegen. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Einleitungsbeschluss zu fassen.

GR Ferstl:

Schließt sich ihrem Vorredner an und findet die Änderung in der vorliegenden Form positiv. GR Ferstl schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.5/2012) eingebracht von Frau DI Wolf-Vagaggini Agnes, Herrn Dr. Wolf Hans-Ulrich und Herrn Dkfm. Wolf Martin, Pießling 7, 4575 Roßleithen zu fassen.

## **15. Holzer Hermann und Jansenberger Karin; Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 755/26 KG Rading von der Gemeinde Roßleithen - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Herr Holzer Hermann und Frau Jansenberger Karin, wh. in Rading 17, 4575 Roßleithen haben mit Schreiben vom 29.05.2012 um den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 755/26 KG Rading im Ausmaß von ca. 142 m<sup>2</sup> angesucht. Diese Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Roßleithen und ist Teil des „Spielplatzes Rading-Siedlung“. Die gegenständliche Fläche wird jedoch nicht als Spielplatz genutzt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 den Verkauf grundsätzlich befürwortet und einen Kaufpreis von € 20,00 pro m<sup>2</sup> festgesetzt.

Zur Vorberatung für die Beschlussfassung im Gemeinderat wurde dieser Verkauf auch noch am 19.09.2012 im Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten behandelt. Im Zuge der Beratungen wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht anlässlich der Übergabe des Grundstückes vom ehemaligen Siedlerverein Rading an die Gemeinde Roßleithen (Schenkung) eine Auflage enthalten ist, dass die Gemeinde das gesamte Grundstück als Spielplatz auch in Zukunft erhalten muss und daher eine Weiterveräußerung dieser Fläche per Schenkungsvertrag ausgeschlossen wäre. Es wurde einvernehmlich festgelegt, den Schenkungsvertrag noch dahin gehend zu überprüfen.

Im Schenkungsvertrag vom 14.10.2004 ist lediglich vermerkt, dass der Siedlerverein Rading die gesamte Grundfläche ursprünglich zum Teil für einen Kinderspielplatz, zum Teil für die Wasserleitung und zum Teil als Umkehrplatz erworben hat. Dass die geschenknehmende Partei (Gemeinde Roßleithen) diesbezüglich Verpflichtungen übernommen hätte (außer der Duldung der Dienstbarkeit der Wasserleitung und des Wasserbezugs- und Wasserleitungsrechtes) ist im Schenkungsvertrag in keiner Weise erwähnt.

Um die Meinung der Bewohner der Rading-Siedlung zu erfahren, wurde die Familie Holzer/Jansenberger von der Gemeinde ersucht, von sämtlichen Hauseigentümern dieser Siedlung eine Zustimmungserklärung einzuholen. Aus der am 29.11.2012 von der Familie Holzer/Jansen vorgelegten Unterschriftenliste geht hervor, dass 16 Anrainer einem Ankauf der gegenständlichen Grundstücksfläche zustimmen. Lediglich 2 Familien haben sich gegen einen Verkauf durch die Gemeinde ausgesprochen und die Unterschrift verweigert.

Im Zuge der Einholung der Zustimmungen durch die Fam. Holzer/Jansenberger wurde auch erhoben, ob es von Seiten der Anrainer Wünsche über die Aufstellung von zusätzlichen Spielgeräten gibt. Die eingegangenen Vorschläge wären nun von der Gemeinde auf deren Umsetzungsmöglichkeit zu prüfen.

In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass – falls ein Verkauf des Grundstückes zu Stande kommt – die Einnahmen für den Ankauf von weiteren Spielgeräten zweckgewidmet werden könnten.

Vom Gemeinderat wäre nun der entsprechende Beschluss über den Verkauf der Teilfläche des Grundstückes 755/26 KG Rading an die Familie Holzer/Jansenberger zu fassen. Bemerkenswert wird, dass für einen Grundverkauf eine 2/3-Mehrheit des Gemeinderates notwendig ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Merkt an, dass sich die Bewohner der Siedlung hauptsächlich eine Vergrößerung der Sandkiste wünschen. Eine Wasserpumpe, eine Feuerstelle, eine Reckstange, ein Gartenhäuschen, eine Rutsche, etc. sind auch auf der Wunschliste. Dazu benötigt man den Hügel allerdings nicht. Die Fam. Tremml und die Fam. Perner sind gegen den Verkauf des Grundstückes. Die Fam. Tremml hat keine Argumente angegeben. GR Perner möge selbst berichten, warum er und die FPÖ-Fraktion gegen den Verkauf des Grundstückes sind. Bgm. Dittersdorfer sieht keinen Nachteil für die Gemeinde. Der Hügel bereitet den Bauhofarbeitern nur zusätzliche Arbeit. Zudem kann man mit dem Geld wieder Spielmöglichkeiten für die Kinder errichten. Nachdem ca. 97 % der Nachbarn nichts dagegen haben und die Gemeinde durch den Verkauf einer jungen Familie helfen kann, ist der Verkauf eine positive Sache. Bgm. Dittersdorfer möchte die Demokratie jedoch nicht außer Acht lassen und bittet den GR um Wortmeldungen.

GR Perner:

Die Siedlung Rading besteht aus 28 Parzellen – wobei 9 noch nicht verbaut sind. Sie sind jedoch aufgeschlossen und daher ist damit zu rechnen, dass mehr Familien in diese Siedlung ziehen werden. GR Perner ist gegen eine Verkleinerung des Spielplatzes wenn man daran denkt, dass mehr Kinder in diese Siedlung kommen könnten. Es wird gerade jenes Eck verkauft, das am sonigsten ist und wo die Kinder am meisten tun können. Ende Juli hat die FPÖ-Fraktion erfahren, dass das Grundstück verkauft wird. Am 29. Mai wurde dort bereits ausgemessen. GR Perner hat mit anderen Spielplatzbenutzern gesprochen. Die Vorgangsweise stört Herrn Perner besonders. Die Familie Holzer/Jansenberger hat vor, auf der Teilfläche Aushubmaterial zu lagern. Es hat geheißen, dass bereits ein Plan da ist und dass das Grundstück bereits vermessen wurde. Erst jetzt ist dieser Top im Gemeinderat. Im Amtsvortrag heißt es, dass 16 Anrainer zugestimmt und 2 Familien die Unterschrift verweigert haben. Zuerst spricht man von Demokratie und dann benützt man das Wort verweigert. Nur weil die Fam. Perner eine andere Anschauung hat, verweigert sie nicht gleich die Unterschrift. Er weiß nicht, wer so etwas schreibt. In seinen Augen ist der Verkauf quasi unter „Dach und Fach“ und der Gemeinderat soll mit diesem Beschluss den Verkauf bestätigen. Mehr will er dazu nicht sagen. Man könnte ja auch sagen, dass die ÖVP verweigert hat, dass der Wanderweg gebaut wird. GR Perner ist für Demokratie. Wenn der Verkauf beschlossen wird, wird er es so akzeptieren.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass es sich nicht um das Schreiben an die Anrainer handelt sondern um den Amtsvortrag. Der Amtsvortrag wird vom Amtsleiter verfasst. Das Wort „verweigert“ wurde sicherlich nicht bewusst gewählt und war nicht böse gemeint. Sie bittet AL Aigner um seine Erklärung.

AL Aigner:

Man könnte den Satz auch anders formulieren. Wenn mir jemand seine Unterschrift nicht gibt, kann ich sagen „die Unterschrift wurde verweigert“ bzw. „dem betreffenden Anliegen wurde nicht zugestimmt“.

GR Perner:

Hätte es so formuliert „Fam. Perner ist dagegen“.

GR Ballenstorfer:

Wenn ich etwas nicht unterschreibe, verweigere ich meine Unterschrift. Dann habe ich keine Meinung. Es gibt entweder ja oder nein. Ein Nichtunterschreiben ist eine Verweigerung der Unterschrift. So handhabt es GR Ballenstorfer jedenfalls. Wenn er etwas nicht unterschreibt, hat er keine Meinung.

GR Schober:

Bgm. Dittersdorfer hat den Punkt gut erläutert. Hinsichtlich der Vorgehensweise gibt es die Ansicht, dass es anders besser gewesen wäre. Die Fläche stellt für die Gemeinde eine zusätzliche Arbeit dar. Der Hügel ist zudem nicht unbedingt wichtig für den Spielplatz. GR Schober stellt daher den Antrag, das Teilgrundstück an die Familie Holzer/Jansenberger zu verkaufen.

GR Perner:

Wenn das Haus um 5m weiter rechts erbaut worden wäre, hätten sie keine Probleme. Warum haben sie es an dieser Stelle gebaut? Weil es der sonnigste Teil ist. Es ist auch für die Kinder der sonnigste Platz.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Abstände wurden eingehalten. Bgm. Dittersdorfer kann niemandem befehlen, sein Haus an einer bestimmten Stelle des Grundstücks aufzustellen. Was die Vorgangsweise betrifft: Es ist öfters der Fall, dass Aushubmaterial bei einem Nachbarn gelagert wird. Die Vermessung war nie mit der Gemeinde ausgemacht. Vermessen wird normalerweise nach dem Unterschreiben des Kaufvertrages. Bgm. Dittersdorfer möchte die Anschuldigung, der Familie Holzer/Jansenberger wäre etwas versprochen worden, zurückweisen. Sie hat der Familie nie etwas versprochen. Der Gemeindevorstand hat kein Problem gesehen. Der Hügel ist nicht ideal für Spielgeräte. Es besteht ein Antrag auf Verkauf der Teilfläche mit dem Zusatz, dass das Geld für den Ankauf neuer Spielgeräte verwendet wird. Die Anrainer werden dazu eingeladen werden, ihre Ideen bezüglich der neuen Spielgeräte einzubringen.

GR Schober:

Es ist wichtig, dass die Spielgeräte zusammen mit den Eltern ausgesucht werden.

GV Menneweger:

Enthält sich bei der Abstimmung aufgrund von Befangenheit.

GR Eder:

Wenn man in einer Diktatur etwas verweigert ist das schlimm. Wenn man im GR etwas verweigert ist das ok.

GR Pawluk:

Möchte wissen, warum jemand auf Gemeindegrund Vermessungen durchführt und wer das angeordnet hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Herr Pilsinger hat den Vertrag für die Familie Holzer/Jansenberger aufgesetzt und hat das Grundstück sofort vermessen. Dies hätte nicht passieren müssen. Vermessen wird normalerweise erst nach dem Verkauf und nicht vorher. Seitens der Gemeinde gab es hier keine Empfehlung in dieser Richtung.

GR Radaelli:

20 Jahre lang hatte die Siedlung keinen Spielplatz. Nun ist, dank Bgm. Dittersdorfer, ein toller Spielplatz vorhanden. Mit der Familie Holzer/Jansenberger besteht eine gute Nachbarschaft, die dadurch nicht beeinträchtigt werden sollte. Der Hügel ist so steil, dass man ihn nicht gebrauchen

kann. Zudem würde nur ein kleines Stück fehlen. Warum soll man einer zugezogenen Familie diese Teilfläche verwehren.

GR Perner:

War dabei, als man vor einigen Jahren einen Spielplatz geplant hat. Wenn die Gemeindearbeiter dieses Teilgrundstück nicht mehr bearbeiten möchten, hört sich jeder Spielplatz auf. Überall und auf jedem Spielplatz gibt es Arbeit. Es sind momentan 28 Parzellen. Einige Bewohner kommen noch hinzu. GR Perner hat sich damals dafür eingesetzt, dass der Spielplatz genehmigt wird. Wir sind eine familienfreundliche Gemeinde und leisten uns Dinge gegen die Kinder.

GR Radaelli:

Stellt fest, dass GR Perner persönliche Befindlichkeiten hineinspielen lässt.

GR Perner:

Der GR muss einsehen, dass er eine andere Meinung dazu hat.

### **Beschluss:**

Mit einer Mehrheit von 17 Stimmen beschließt der GR durch Handhebung einstimmig, dem von Familie Holzer/Jansenberger gestellten Antrag auf Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 755/26 KG Rading zuzustimmen. Die Einnahmen werden für den Ankauf von weiteren Spielgeräten zweckgewidmet.

Es wird eine Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (GR Perner Bernhard) verzeichnet.  
GV Menneweger hat sich der Abstimmung aufgrund von Befangenheit enthalten.

## **16. Nachtragsvoranschlag 2012 - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2012 im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 354.700,-- zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Nachtragsvoranschlag 2012 weist im **ord. Haushalt** einen **Fehlbetrag von € 384.800,--** auf.

Dies bedeutet eine **Erhöhung des Fehlbetrages** gegenüber dem Voranschlag 2012 um **€ 30.100,--**.

(Zum Vergleich: Fehlbetrag NTV 2011: € 375.800,--)

Nachdem der endgültige Fehlbetrag im Jahr 2011 (Rechnungsabschluss) € 271.375,02 betragen hat, muss im heurigen Jahr mit einer Erhöhung des Soll-Fehlbetrages im ord. Haushalt um ca. € 113.400,-- auf € 384.800,-- gerechnet werden.

**Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2012 sind im Nachtragsvoranschlag auf den Seiten 4 bis 7 angeführt.**

**Ergänzung zur den Begründungen:**

HH-Stelle 2 925000 859000 Ertragsanteile VA 2012: 1,169.100,00  
(Mehreinnahmen: € 29.200,00)

NTV2012:1,198.300,00

#### AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Im a.o. Haushalt war lt. Voranschlag 2012 ein Überschuss von € 3.700,-- zu verzeichnen. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich ein Fehlbedarf von € 4.400,--. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses um € 8.100,--.

Bei den einzelnen Vorhaben ergeben sich folgende voraussichtliche Endsummen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
010000 Neubau Amtsgebäude	€ 60.100,--	€ 60.100,--	€ 0,--	€ 0,--
164000 Löschwasserbehälter Mayrwinkl – Neubau	€ 24.000,--	€ 24.300,--	€ 0,--	€ 300,--
211000 Einbau Akustikdecke in VS	€ 0,--	€ 5.600,--	€ 0,--	€ 5.600,--
211001 Einbau Akustikdecke in VS Zw.Fin.	€ 5.600,--	€ 0,--	€ 5.600,--	€ 0,--
211010 VS RoBl.-Infrastrukturmaßn.GT-Betr.	€ 50.000,--	€ 50.000,--	€ 0,--	€ 0,--
240100 Kindergarten, Erricht.4.KG-Gruppe	€ 9.800,--	€ 10.600,--	€ 0,--	€ 800,--
240101 Kinderg.,Erricht.4.KG-Gr.,Zw.Fin.	€ 21.700,--	€ 21.700,--	€ 0,--	€ 0,--
240102 Kinderg, Schaffung eig.Zugang,Ruher.usw	€ 43.600,--	€ 43.600,--	€ 0,--	€ 0,--
362000 Schulkapelle RoBl.Sanierung	€ 12.700,--	€ 11.100,--	€ 1.600,--	€ 0,--
439000 Errichtung Spielfläche (Duller-Siedl.)	€ 27.800,--	€ 26.700,--	€ 1.100,--	€ 0,--
529000 Kommunales Energiekonzept (EGEM)	€ 700,--	€ 3.000,--	€ 0,--	€ 2.300,--
612400 Ausb.Siedlungsstr.-Bauprogr. 09 – 11	€ 10.900,--	€ 10.900,--	€ 0,--	€ 0,--
612401 Ausb.Siedlungsstr.-Bauprogr. 12 – 14	€ 126.300,--	€ 126.300,--	€ 0,--	€ 0,--
612900 Umbau Kreuzung/Err.Pendlerparkpl.	€ 0,--	€ 2.000,--	€ 0,--	€ 2.000,--
690000 Errichtung Buswartehaus Seebach	€ 5.000,--	€ 5.000,--	€ 0,--	€ 0,--
850000 WVA Pöhleiten Quelle – UV-Entkeimung	€	82.500,--	€ 179.100,--	€ 0,--
850009 UV-Entkeimung Walchegg, Zw.Fin.	€ 102.800,--	€ 6.200,--	€ 99.600,--	€ 0,--
850400 Erschließ.zusätzl.Quelle (Möblb.)	€ 4.900,--	€ 4.900,--	€ 0,--	€ 0,--
850401 Erschließ.zusätzl.Quelle (Zw.Fin.)	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
850990 Inv.Darl/Bauref.Land Oö. (Schuldenerlass)	€ 8.700,--	€ 8.700,--	€ 0,--	€ 0,--
851000 Digit. Wasser-u.Kanalkataster	€ 124.000,--	€ 201.800,--	€ 0,--	€ 77.800,--
851001 Digit. Wasser-u.Kanalkataster,Zw.Fin.	€ 129.300,--	€ 51.500,--	€ 77.800,--	€ 0,--
851100 Kanalsanierung Radingsiedlung	€ 0,--	€ 573.200,--	€ 0,--	€ 573.200,--
851101 Kanalsanierung Radingsiedlung (Zw.Fin.)	€	573.200,--	€ 0,--	€ 573.200,--
851600 Neubau Ortskanal – BA 10 Pießling	€ 0,--	€ 1.700,--	€ 0,--	€ 1.700,--
851700 Neubau Ortskanal – BA 09 Sonnwend	€ 29.800,--	€ 155.500,--	€ 0,--	€ 125.700,--
851701 Neubau Ortskanal – BA 09 Zw.Fin.	€ 155.500,--	€ 29.800,--	€ 125.700,--	€ 0,--
851990 Inv.Darl/Bauref.Land Oö. (Schuldenerl.)	€	60.000,--	€ 60.000,--	€ 0,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 1.668.900,--</b>	<b>€ 1.673.300,--</b>	<b>€ 884.600,--</b>	<b>€ 889.000,--</b>
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>€ 4.400,--</b>	<b>-</b>	<b>€ 4.400,--</b>

#### Gegenüber dem Voranschlag 2012 sind in der o.a. Aufstellung folgende 5 neue Vorhaben enthalten:

⇒ **Löschwasserbehälter Mayrwinkl - Neubau (Ansatz: 164000)**

**Begründung:** Auf Wunsch der Bewohner der Ortschaft Mayrwinkl und aus gegebenen Anlass (Brand nach einem Blitzschlag im Jahr 2010) errichtet die Gemeinde in der Ortschaft Mayrwinkl einen Löschwasserbehälter. Zur Finanzierung dieses Projektes hat die Gemeinde beim Land Oö. ein Ansuchen um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel eingebracht. Ebenso stellt das

Landesfeuerwehrkommando für derartige Investitionen Finanzmittel zur Verfügung. Die Baukosten werden lt. Angebot der Fa. Wolf Systembau voraussichtlich € 24.283,69 inkl. MWSt. betragen. Der diesbezügliche Finanzierungsplan des Landes OÖ vom 28.06.2012 wurde im GR am 28.09.2012 beschlossen.

Zuschuss Landesfeuerwehrkommando: € 9.000,00

Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö.: € 15.000,00

⇒ **Volksschule Roßleithen – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Ganztägigen Schulform (Ansatz: 211010)**

Begründung: Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde in der Volksschule Roßleithen die „ganztägige Schulform“ eingeführt. Im Zuge dieses erweiterten Bildungsangebotes sind infrastrukturelle Baumaßnahmen bzw. die Anschaffung von zusätzlichen Einrichtungsgegenständen notwendig. Diese Investitionen werden vom Land Oö. gemeinsam mit dem Bund durch die Gewährung von Zuschüssen unterstützt (maximale Förderung: € 50.000,00).

Mit Schreiben vom 30.07.2012 wurde vom Land Oö. eine entsprechende Förderung in Höhe von € 49.975,00 in Aussicht gestellt.

⇒ **Kindergarten Expositur – Errichtung eines eigenen Zuganges und eines Ruhe- und Rückzugsraumes sowie Erneuerung der Fußbodenkonstruktion mit Fußbodenheizung (Ansatz: 240102)**

Begründung: Im Rahmen der Planungen für die Adaptierung des ehemaligen Bauhofes Mößlberger als Bauhof der Gemeinde bzw. als Nutzung für Vereinszwecke und als Kindergarten-Expositur hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, zur Sicherheit der Kindergarten-Kinder einen eigenen Zugang für die Kindergartenbereich zu schaffen. Außerdem wurde anlässlich des Lokalaugenscheines für die Verwendungsbewilligung der Kindergarten-Expositur vom Sachverständigen des Landes Oö. empfohlen, eine bestehende Nische im Erdgeschoß als Rückzugs- und Ruheraum zu schaffen und eine Fußbodenheizung einzubauen. Der Finanzierungsbedarf für diese Investitionen beträgt lt. Kostenschätzung € 61.600,00. Für diese Summe wurde von der Gemeinde bei den zuständigen Stellen des Landes Oö. um die Gewährung von Finanzierungszuschüssen angesucht.

Nach Prüfung durch das Land Oö. erfolgte die positive Beurteilung. Mit Schreiben vom 06.02.2012 wurde vom Land Oö. folgende Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen (Beschluss GR am 02.03.2012):

Finanzjahr 2012:

Anteilsbetrag ord. Haushalt	€ 5.100,00
Landeszuschuss	€ 25.700,00
Bedarfszuweisung	€ 12.850,00

Finanzjahr 2013:

Anteilsbetrag ord. Haushalt	€ 5.100,00
Bedarfszuweisung	€ 12.850,00

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – WVA-Roßleithen (Ansatz: 850990)**

Begründung: Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2011 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2012 wurde vorerst eine Erlassung um 20,6 % der jeweiligen Schulden beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlages 2012 haushaltswirksam zu erfolgen.

Für die derzeit bestehenden Investitionsdarlehen/Bauref. (Wasserversorgungsanlage) ergibt sich ein Schuldenerlass für das Jahr 2012 in Höhe von € 8.700,00.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – Ortskanal RoBleithen (Ansatz: 850990)**

**Begründung:** Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2011 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2012 wurde vorerst eine Erlassung um 20,6 % der jeweiligen Schulden beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlags 2012 haushaltswirksam zu erfolgen.

Für die derzeit bestehenden Investitionsdarlehen/Bauref. (div.Bauabschnitte des Ortskanals) ergibt sich ein Schuldenerlass für das Jahr 2012 in Höhe von € 60.000,00.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 wurde vom Gemeindevorstand am 20.11.2012 durch Handhebung einstimmig und ohne Wortmeldungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Ebenso hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.10.2012 den Nachtragsvoranschlag 2012 eingehend beraten und sich ebenfalls für eine Genehmigung im GR ausgesprochen.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Nachtragsvoranschlag 2012 beschäftigt. Bgm. Dittersdorfer bittet den Finanzausschussobmann um Antragstellung.

GV Stummer:

Als Abgangsgemeinde ist es notwendig, dass wir einen Nachtragsvoranschlag erstellen. Der Finanzausschuss hat sich eingehend damit beschäftigt. Sein Dank gilt AL Aigner und Frau Ramona Senegacnik für die ausgezeichnete Aufbereitung. GV Stummer beantragt, den Nachtragsvoranschlag 2012 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Nachtragsvoranschlag 2012 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

**17. Voranschlag 2013, MFP 2013-2016 - Beschluss**

**a) Festsetzung Steuerhebesätze**

**- Grundsteuer A+ B, Hundeabgabe**

**b) Beschlussfassung des Voranschlags 2013**

**- Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016**

**- Festsetzung Wasserbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

**- Festsetzung Kanalbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

**- Festsetzung Abfallgebühren**

**- Festsetzung Dienstpostenplan**

**- Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

**- Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2013 - Vergabevorschlag**

**- Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind**

**Sachverhalt:**

**a) Festsetzung der Steuerhebesätze:**

- Grundsteuer A und B  
Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen wie im Vorjahr mit 500 v.H. des Steuermessbetrages festgesetzt werden.
- Hundeabgabe  
Die Hundeabgabe wurde mit Beginn des Jahres 2008 auf € 20,00 erhöht und entspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Es wird vorgeschlagen, die Abgabe für Hunde (auch Wachhunde) wie in den Vorjahren mit € 20,00 pro Hund/Jahr zu belassen.

## **b) Beschlussfassung des Voranschlags 2013**

- Mittelfristiger Finanzplan 2013 – 2016

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2013 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren (2013 bis 2016) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

### Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2013 bis 2016
- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2013 – 2016
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 2013– 2016
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2013 – 2016

### Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes
- Entscheidungshilfe für politische Organe

Folgende Projekte sind in den MFP 2013 bis 2016 eingearbeitet:

- Akustikdeckeneinbau in der Volksschule – Projekt und Zwischenfinanzierung
- Kindergarten Expositur - Schaffung eigener Zugang, Ruhe- und Rückzugsraum sowie Einbau Fußbodenheizung
- Schulkapellensanierung
- Errichtung Siedlungsstraße Duller NEU

- Ausbau Siedlungsstraßen (Bauprogramm 2012-2014)
- Umbau Kreuzung Roßl./Errichtung Pendlerparkplatz
- Buswartehütten – Sanierungsmaßnahmen und Neugestaltungen
- UV-Entkeimung Pöhleithenquelle – Projekt und Zwischenfinanzierung
- digitaler Wasser- und Leitungskataster – Projekt und Zwischenfinanzierung
- Erschließung Quelle für die WVA Roßleithen
- Kanalbau BA 10 – Pießling
- Kanalbau BA 10 – Pießling Zwischenfinanzierung
- Kanalbau BA 09 – Sonnwend; Projekt und Zwischenfinanzierung

Alle im MFP angeführten Projekte wurden den finanziellen Gegebenheiten angepasst. Es wurden nur Projekte in den MFP aufgenommen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

• **Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

**Wasserbenützungsgebühren:**

Die Wasserbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2012 erhöht. Im Jahr 2013 muss die Verbrauchsgebühr für Wasser erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

Grundgebühr Wasser:	€	2,14	monatl.	+ 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Wasser:	€	1,40	pro m <sup>3</sup>	+ 10 % Ust (bisher: € 1,35)

Der Finanzausschuss empfahl, die Wasserbenützungsgebühren von € 1,35 auf € 1,40 pro m<sup>3</sup> + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

**Mindestanschlussgebühr Wasser:**

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Wasser zu erhöhen:

€ 1.831,--	+ 10 % Ust	bzw.	€ 12,21	+ 10 % Ust pro m <sup>2</sup>
------------	------------	------	---------	-------------------------------

• **Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

**Kanalbenützungsgebühren:**

Die Kanalbenützungsgebühren wurden ab 01.01.2010 zum letzten Mal erhöht. Der Finanzausschuss empfahl, die Kanalbenützungsgebühren von € 2,96 auf € 3,00 pro m<sup>3</sup> + 10 % USt zu erhöhen, um den Vorgaben des Landes Oö. zu entsprechen. Die Grundgebühr bleibt gleich.

Grundgebühr Kanal:	€	7,14	monatl.	+ 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Kanal:	€	€ 3,00	pro m <sup>3</sup>	+ 10 % Ust (bisher € 2,96)

Der Finanzausschuss empfahl, die Kanalbenützungsgebühren wie angeführt zu erhöhen.

**Mindestanschlussgebühr Kanal:**

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Kanal zu erhöhen:

€ 3.054,--	+ 10 % Ust	bzw.	€ 20,36	+ 10 % Ust pro m <sup>2</sup>
------------	------------	------	---------	-------------------------------

- **Festsetzung Abfallgebühren**

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01.01.2011 um 4 % erhöht. Laut NTV 2012 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht, deshalb empfahl der Finanzausschuss, die Abfallgebühren wie im Vorjahr zu belassen.

- **Festsetzung Dienstpostenplan**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 06.07.2012 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

## Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand**  
**01.09.2012**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<b>Allgemeine Verwaltung:</b>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/5	100
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	100
1,00	GD 18.5	VB.I/d	Rappold	Juliane	Sachbearb.	VB	GD 18/6	100
1,00	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB		dzt. Karenzurlaub
	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/2	100
								Karenzvertretung
0,50	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/2	50
<b>Kindergarten:</b>								
2,39		VB.II 12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/16	91,25
		VB.II 12b1	Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/3	85,00
		VB.II 12b1	Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/5	62,50
0,48		VB.II 12b1	Alber	Gisela	Stützpäd.	VB	VBIL/12b1/3	47,50
0,25		VB.II 12b1			Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/	25,00
								Betreuung U3-Kinder
1,33	GD 22.3	VB e	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB ed/19	72,29
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/7	60,21
0,5	GD 22.3	VB e	Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50
<b>VS Roßleithen:</b>								
0,28	GD 21.EB	VB			Schülerbetreuung	VB	GD21/1	27,50
								Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
<b>Handwerklicher Dienst:</b>								
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 2/22	100
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/4	100
2,44	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	70
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/19	87,5
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	25
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	35
								Zul. 100 % auf p/4
								Zul. 100 % auf p/4
<b>Schülerauspeisung:</b>								
0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/3	55,52

Als **Karenzvertretung** für Frau Melanie Andreuzzi (GD 16.3 Buchhaltung) wurde Frau **Ramona Senegacnik** aufgenommen. Frau Senegacnik ist bereits seit 01.08.2012 am Gemeindeamt tätig, da Frau Andreuzzi bereits ab 16.07.2012 einen frühzeitigen Karenzurlaub antreten musste.

Aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Juliane Jansenberger per 31.12.2012 ist Frau **Johanna Pernegger** nach Beendigung ihrer verlängerten Karenzzeit bereits seit 01.11.2012 wieder am Gemeindeamt tätig. Während der „Einarbeitungsphase“ (November und Dezember) wird zwar der aktuell gültige Dienstpostenplan für zwei Monate um 0,5 Personaleinheiten „überstiegen“; dafür werden die Personaleinheiten in der Verwaltung ab Jänner 2013 generell um 0,28 reduziert. Frau Pernegger ist **ab 01.01.2013 mit 22 Wochenstunden (0,55 PE)** bzw. Frau **Manuela Klinser mit 27 Wochenstunden (0,68 PE)** beschäftigt.

Das derzeit auf die Karenzzeit von Frau Pernegger befristete Dienstverhältnis von Frau **Evelyn Schöngruber** wird **ab 01.01.2013 unbefristet**, da der nun frei gewordene Vollzeit-Dienstposten von Frau Jansenberger GD 20.3 intern durch Frau Schöngruber nachbesetzt wird. Frau Schöngruber war auch bisher in der GD 20.3 eingestuft.

Aufgrund der Änderungen der Beschäftigungsausmaße des Kindergartenpersonals werden **ab 01.01.2013** die Beschäftigungsausmaße bei folgenden Bediensteten wie folgt angepasst:

<b>Galsterer Ulrike</b>	Beschäftigungsausmaß bisher: 89,68 % - <b>neu: 89,45 %</b>
<b>Grill Gerlinde</b>	Beschäftigungsausmaß bisher: 69,68 % - <b>neu: 70,93 %</b>
<b>Lindbichler Helga</b>	Beschäftigungsausmaß bisher: 75,00 % - <b>neu: 74,80 %</b>
<b>Pachernegg Annegret</b>	Beschäftigungsausmaß bisher: 94,68 % - <b>neu: 94,45 %</b>

Die Reinigungskraft **Martha Schoiswohl** ist derzeit mit 35 % (14 Wochenstunden) beschäftigt. Frau Schoiswohl hat sich bereit erklärt, das Bauhofgebäude Mößlberger (sämtliche Bereiche der Bauhofarbeiter und das Stiegenhaus zum Vereinsraum) zu reinigen. Deshalb wird das Beschäftigungsausmaß von Frau Schoiswohl **ab 01.01.2013 auf 15,5 Wochenstunden (38,75 %)** erhöht.

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

## **Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan**

**Stand  
01.01.2013**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<b><u>Allgemeine Verwaltung:</u></b>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/6	100	
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	100	dzt. Karenzurlaub
1,00	GD 16.3		Senegacnik Ramona	Sachbearb.	VB	GD 16/2	100	befristet als Karenzvertretung von Frau Andreuzzi
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/10	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/2	100	
0,68	GD 21.7		Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/3	67,50	
<b><u>Kindergarten:</u></b>								
2,96		VB.II.12b1	Galsterer Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/16	89,45	Kindergartenpädagogin Stützpädagogin
			Pachernegg Annegret	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/3	94,45	
			Gösweiner Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/6	64,38	
			Alber Gisela	Stützpäd.	VB	VBIL/12b1/3	47,50	
0,25		VB.II.12b1	Rinesch Doris	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/2	25,00	Kindergartenpädagogin f

U3-Kinder

1,46	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB ed/20	74,80	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/7	70,93	
0,51	GD 22.3	VB d	Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50,63	

**VS Roßleithen:**

0,28	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD21/2	27,50	Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung
------	----------	----	----------	----------	------------------	----	--------	-------	---

**Handwerklicher Dienst:**

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 2/23	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/4	100	
2,48	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/22	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/19	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	38,75	

**Schülerauspeisung:**

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/3	55,52	
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--

• **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

***Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr***

**Abgelaufenes Jahr 2011 – ord. Haushalt**

Voranschlag 2011: € 384.900,-- Fehlbetrag

Nachtragsvoranschlag 2011: € 375.800,-- Fehlbetrag

Rechnungsabschluss 2011: € 271.375,02 Fehlbetrag (Soll)

Gegenüber dem NTV 2011 konnte das Ergebnis lt. RA 2011 um ca. € 104.400,-- verbessert werden.

**Ablaufendes Jahr 2012 – ord. Haushalt**

Voranschlag 2012: € 354.700,-- Fehlbetrag

Nachtragsvoranschlag 2012: € 384.800,-- Fehlbetrag

Eine Verbesserung des Ergebnisses wird im demnächst zu Ende gehenden Jahr 2012 angestrebt, hängt jedoch von den in den letzten Wochen notwendigen Ausgaben ab – insbesondere im Bereich des Winterdienstes.

**AO Haushalt 2011/2012**

Der außerordentliche Haushalt schloss 2011 mit einem Überschuss von € 30.700,--.

Der für 2012 im außerordentlichen Haushalt veranschlagte Überschuss in Höhe von € 3.700,-- wird sich laut Nachtragsvoranschlag 2012 in einen Fehlbetrag von € 4.400,-- ändern (Begründung: Veranschlagung der Fehlbeträge/Überschüsse 2011 sind im NTV 2012 darzustellen und diverse sonstige Änderungen).

## Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Im bevorstehenden Finanzjahr 2013 darf mit einer Verbesserung der finanziellen Situation im ord. Haushalt gerechnet werden. Der Voranschlag 2013 weist im ord. Haushalt einen **Fehlbetrag in Höhe von € 335.200,-** aus. (Zum Vergleich: Voranschlag 2012: € 354.700,-; Nachtragsvoranschlag 2012: € 384.800,-). Im vorliegenden VA 2013 ist die zu erwartende BZ vom Land OÖ für den Ausgleich des ord. Haushaltes 2012 noch nicht enthalten. Es ist jedoch auch die Abwicklung des Fehlbetrages 2012 noch nicht enthalten. Beide Beträge sind im NTV 2013 zu veranschlagen.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,- und mehr als 5 % gegenüber dem Nachtragsvoranschlag des Jahres 2012 sind im Voranschlag auf den Seiten 7 bis 11 angeführt.

**Im ao. Haushalt scheinen insgesamt 16 auszuführende bzw. auszufinanzierende Vorhaben auf:**

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
240102 Kindergarten eigener Zugang u.a.	17.900,-	17.900,-	0,-	0,-
362000 Schulkapelle Roßleithen - Sanierung	0,-	1.600,-	0,-	1.600,-
612005 Siedlungsstraße Duller-Siedlung	13.900,-	13.900,-	0,-	0,-
612900 Umbau Kreuzung Roßleithen	197.500,-	197.500,-	0,-	0,-
/Err. Pendlerparkplatz				
612401 Ausbau Siedlungsstraßen (Bauprogramm 2012 – 2014)	6.200,-	0,-	6.200,-	0,-
690001 Sanierungsmaßnahmen Buswartehütten	10.000,-	10.000,-	0,-	0,-
	27.800,-	0,-	27.800,-	0,-
850000 WVA – Pöhleithen Quelle – UV Entk. (KTZ Bund)	0,-	27.800,-	0,-	27.800,-
850009 WVA – Pöhleithen Quelle – UV Entk. (Zw.Finanz.)	8.000,-	8.000,-	0,-	0,-
850400 Erschließung Quelle für WVA-Roßleithen	124.000,-	0,-	124.000,-	0,-
851000 Digitaler Wasser- u. Kanalkataster (Förderung KPC)	0,-	124.000,-	0,-	124.000,-
851001 Digitaler Wasser- u. Kanalkataster, Zwischenfinanz.	9.100,-	9.100,-	0,-	0,-
851500 Ortskanal BA 07 – Ausbau (Gleinkersee)	120.000,-	900.000,-	0,-	780.000,-
851600 Kanalbau BA 10 Pießling (Invest.Darl.)	780.000,-	0,-	780.000,-	0,-
851601 Kanalbau BA 10 Pießling – Zw.Fin.	9.600,-	0,-	9.600,-	0,-
851700 Kanalbau BA 09 – Sonnwend (KTZ Bund)	0,-	9.600,-	0,-	9.600,-
851701 Kanalbau BA 09 – Sonnwend (Zw.Finanz.)				
<b>Gesamt</b>	<b>1.324.000,-</b>	<b>1.319.400,-</b>	<b>947.600,-</b>	<b>943.000,-</b>
		-		
			<b>Überschuss:</b>	<b>€ 4.600,-</b>

## Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Jahr

Das Vermögen der Gemeinde hat sich im Laufe des Jahres 2012 vermehrt (Errichtung Kinderspielfeld, Löschwasserbehälter Mayrwinkl, UV-Entkeimungsanlage Walchegg, Digitaler Wasser-

und Kanalkataster, Kanalsanierung Rading, Kanalbau BA 09 – Sonnwend, Sanierung Schulkapelle). Durch die in der Aufstellung „Ausgaben AO-Haushalt“ angeführten Investitionen (Eigener Zugang Kindergarten Bauhof Mößlberger, Sanierung Schulkapelle, Erschließung Quelle für WVA, Kanal-ausbau BA 07 – Gleinkersee, Kanalbau BA 10 – Pießling) ist im Jahr 2013 ein Vermögenszuwachs zu erwarten.

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich von € 3.525.100,--,-- Anfang 2013 auf € 4.281.200,-- am Ende des Jahres vermehren.

Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2013 für alle Darlehen ca. € 151.900,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 70.200,--.

### ***Bedeckungsvorschläge für den eventuellen Abgang im ord. und außerordentl. Voranschlag***

Damit der Fehlbetrag im o.Haushalt doch nicht diese besorgniserregende Höhe von € 335.200,-- erreicht, ist man auch im Jahre 2013 wieder in höchstem Maße bestrebt, sparsam zu wirtschaften und nur die notwendigsten Ausgaben zu tätigen.

Beim Abschnitt Essen auf Rädern ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

Beim Abschnitt Müllabfuhr ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten (Erhöhung erfolgte am 01.01.2011)

Um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen müssen die Wasserbenützungsg Gebühr auf € 1,40 + 10 % Ust pro m<sup>3</sup> und die Kanalbenützungsg Gebühr auf € 3,-- + 10 % Ust ab 1. Jänner 2013 erhöht werden. Die Grundgebühren Wasser und Kanal bleiben gleich wie im Jahr 2012 – sie entsprechen dem geforderten Mindestmaß.

Die Mindestanschlussgebühr Wasser muss erhöht werden: € 1.831,-- + 10 % Ust bzw. € 12,21 + 10 % Ust pro m<sup>2</sup>

Die Mindestanschlussgebühr Kanal muss erhöht werden: € 3.054,-- + 10 % Ust bzw. € 20,36 + 10 % Ust pro m<sup>2</sup>

Die Ertragsanteile werden sich ab 2013 erhöhen.

Um den zu erwartenden Fehlbetrag im ord. Haushalt abdecken zu können, wird sich die Gemeinde bemühen, hierfür Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten.

Die Inangriffnahme der verschiedenen Vorhaben im ao. Haushalt wird der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst. Für alle Projekte wurden entsprechende Beitragsansuchen bzw. Bedarfszuweisungsanträge an das Land gestellt. Alle Vorhaben sind zwar als sehr dringend und notwendig anzusehen, trotzdem wird mit den Bauarbeiten bzw. Investitionen erst dann begonnen, wenn eine Zusicherung bzw. Flüssigmachung von Förderungsmitteln vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist. Auch hier wird man trachten, den Fehlbetrag so gering wie möglich zu halten.

- **Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Jahr 2013 – Vergabevorschlag**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO Kassenkredite aufnehmen. Sie dürfen 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlag des nicht überschreiten.

Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten.

Um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal € 700.000,-- (ca. ein Viertel von € 3.039.200,--) darf dabei nicht überschritten werden.

Von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn und der Raiba Windischgarsten liegen Angebote vor, wobei von den beiden Geldinstituten folgende Konditionen angeboten wurden

**Sparkasse Kremstal/Pyhrn:**

**Variante 1:** Verzinsung: dzt. 1,582 %  
Bindung an den 3-Monats-Euribor (August 2012: 0,332%)  
mit einem Aufschlag von 1,25 %.

**Raiffeisenbank Windischgarsten:**

**Variante 1:** Verzinsung: dzt. 1,439 %  
Bindung an den 3-Monats-Euribor (November 2012: 0,189 %)  
mit einem Aufschlag von 1,25 %.

Nachdem von den beiden Banken verschiedene Zeitpunkte bei der Angabe des 3-Monats-Euribor Basissatzes angeführt haben, ergeben sich zum Zeitpunkt der Angebots-erstellung verschiedene Zinssätze. Da der Zinsaufschlag – der für die Zinsbildung maßgebend ist – bei beiden Banken gleich hoch ist, ist von einem gleichen Zinssatz auszugehen.

Der Finanzausschuss schlug vor, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2013 zu splitten und an die Sparkasse Kremstal /Pyhrn und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von jeweils € 350.000,-- mit einem Aufschlag von 1,25 % (3-Monats-Euribor) zu vergeben.

• **Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Vom Finanzausschuss wurde die Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind von € 3.000,-- bzw. mehr als 5 % empfohlen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sprachen sich in der Sitzung am 04.12.2012 einhellig für die Beschlussfassung im Gemeinderat in der vorliegenden Form aus.

Die Bürgermeisterin hat in der GR-Sitzung den Prüfbericht der BH Kirchdorf vom 10.12.2012 bezüglich ordentlicher und außerordentlicher Haushalt vorliegen und bringt diesen wie folgt vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vorprüfung des Voranschlagentwurfes für das Finanzjahr 2013 – durch die BH Kirchdorf vom 10.12.2012:

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2013, welcher im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 3.039.200 und Ausgaben von € 3.374.400 einen **Abgang von € 335.200** vorsieht, wurde einer Vorprüfung unterzogen und wird hiezu Folgendes festgestellt:

1.

Sowohl im Hinblick auf die beträchtliche Höhe des präliminierten Abgangs in Höhe von € 335.200 als auch auf das veranschlagte Maastricht-Defizit in Höhe von € 290.200 haben die Verantwortlichen der Gemeinde Roßleithen die Anstrengungen zur Verringerung des Abgangs noch zu verstärken und durch ein kostenbewusstes Handeln bzw. durch einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen das Budget nachhaltig zu sanieren. Jede einzelne Gemeinde ist verpflichtet ihren Beitrag zum österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.

2.

Im ordentlichen Haushalt wurden Ausgaben für Investitionen (Postenklasse 0) in Höhe von € 47.200 präliminiert, davon entfallen

€ 4.600 auf den Glasfaseranschluss (welche grundsätzlich im Rahmen des Ausgleichs des ord. Haushaltes anerkannt werden),

€ 17.600 auf die Erweiterung und Ausstattung der Wasserversorgungsanlage, zu deren Bedeckung zweckgebundene Wasseranschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge

in Höhe von € 14.000 herangezogen werden können

€ 17.000 auf die Erweiterung der Kanalanlagen, wofür zweckgebunden Kanalanschlussgebühren herangezogen werden können.

Somit finden im ordentlichen Haushalt **Investitionsausgaben in Höhe von € 11.600 keine Bedeckung.**

Wir verweisen nachdrücklich auf die Ausführungen im Voranschlagserslass, wonach im Rahmen von Investitionen eine **Obergrenze von € 5.000** einzuhalten ist. Für darüber hinausgehende Investitionen ist im Vorfeld die schriftliche Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales einzuholen. Sollte diese Zustimmung nicht vorliegen, können diese Investitionen im Rahmen der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes (BZ für Ausgleich ord. Haushalt) nicht anerkannt werden.

3.

Weiters wurden im ordentlichen Haushalt Ausgaben für Instandhaltungen (Postenunterklasse 61) in Höhe von € 67.400 präliminiert. Das sind rd. 2,0 % der veranschlagten ordentlichen Ausgaben. Damit liegt die Gemeinde gerade noch im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre.

Im Hinblick auf die unbedingt notwendigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden sind Instandhaltungsmaßnahmen jedoch auf das unbedingt notwendigste Ausmaß zu beschränken.

4.

Unter der HHSt. 1/000-7531 wurden die Pensionsversicherungsbeiträge der Bürgermeisterin für das Jahr 2013 € 3.300 zu hoch und unter der HHSt. 1/000-753101 (ein Fünftels der Nachverrechnung für den Zeitraum 3/2008 – 7/2012) um rd. € 5.500 zu niedrig veranschlagt (in Summe um rd. € 2.200 zu niedrig).

5.

Die laufende Gebarung des Kindergartens (inkl. Kosten für Transport und Busbegleitung, jedoch ohne Schuldendienst) belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 138.200. Bei derzeit 57 Kindern ergibt dies einen vergleichsweise hohen Abgang pro Kind von rd. € 2.425. Eine Reduzierung des Abgangs ist daher unbedingt anzustreben.

6.

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2012 wurden die Personalkosten für das Kindergartenpersonal um € 30.000 durch den Wegfall der 4. Kindergartengruppe reduziert. Unter den VA-Posten 1/240-580 und 581 wurden aber die Dienstgeberbeiträge gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Somit wurden die Dienstgeberbeiträge um rd. € 8.500 zu hoch präliminiert.

7.

Unter der HHSt. 2/925-8590 wurden die Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel um € 19.300 zu hoch veranschlagt, weil die Einbehaltung des ehemaligen Beitrages am Landespflegegeld in der Höhe von € 19.279,94 nicht abgezogen wurde.

8.

Unter der HHSt. 1/914-755 wurde ein Liquiditätszuschuss an die VFI-KG in Höhe von € 56.800 präliminiert. Hier hat die Gemeinde noch abzuklären, ob dieser auch in der veranschlagten Höhe erforderlich ist, da laut Voranschlag der VFI-KG für das Finanzjahr 2011/2 nur einen Verlust in Höhe von € 51.700 ausweist. Abzüglich der ausgewiesenen Anlagenabschreibung in Höhe von € 33.300 besteht seitens der VFI-KG nur ein Liquiditätszuschuss in Höhe von

€ 18.400. Allerdings ist dabei noch keine allfällige Darlehenstilgung berücksichtigt.

9.

Beim ordentlichen Unterabschnitt 980 „Haushaltsausgleich“ wurde eine Zuführung allgemeiner Haushaltsmittel an das außerordentliche Vorhaben „Schaffung Zugang + Fußbodenheizung + Ruheraum Kindergartenexpositur“ in der Höhe von € 5.100 präliminiert. Hiezu stellen wir fest, dass die Veranschlagung von Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt aus allgemeinen Deckungsmitteln grundsätzlich nur dann vorgenommen werden kann, wenn dadurch der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht gefährdet wird. Nachdem der ordentliche Haushalt bereits mit einem Abgang veranschlagt wurde, hätte diese Zuführung an den außerordentlichen Haushalt nicht präliminiert werden dürfen.

Nachdem dieser Zuführungsbetrag im diesbezüglichen Finanzierungsplan des Landes aufscheint, kann diese Zuführungen allerdings im Rechnungsabschluss 2013 abgewickelt werden.

Zum außerordentlichen Haushalt, welcher bei Einnahmen von € 1.324.000 und Ausgaben von € 1.319.400 mit einem Überschuss von € 4.600 präliminiert wurde, stellen wir Folgendes fest:

1.

Der veranschlagte Abgang des außerordentlichen Vorhabens „Schulkapelle Roßleithen - Sanierung“ kann zwar durch einen verbleibenden Überschuss aus dem Finanzjahr 2012 bedeckt werden. Wir weisen aber darauf hin, dass der Grundsatz des Voranschlagsausgleiches einzuhalten ist.

Daher hätte im Nachtragsvoranschlag 2012 der Sollüberschuss 2011 dieses Vorhaben nicht zur Gänze präliminiert werden dürfen, damit dieser bereits im Voranschlag 2013 als Deckungsmittel zur Verfügung stünde.

2.

Die Veranschlagung von Bedarfszuweisungen und Zuschüssen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Oö. GemHKRO nur dann zulässig, wenn von der zuständigen Stelle hierüber eine schriftliche Zusage vorliegt.

Dies wurde im vorliegenden Voranschlag insofern nicht beachtet, als beim außerordentlichen Vorhaben „Umbau Kreuzung Roßleithen + Errichtung Pendlerparkplatz“ Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 197.500 präliminiert wurden, obwohl bis dato keine schriftliche Zusage des Landes vorliegt.

*Nachweise:*

Die präliminierten Darlehensaufnahmen und -tilgungen stimmen nicht mit dem Zugängen und den Abgängen im Schuldennachweis überein.

Auf Grund dieser Vorprüfung durch die BH Kirchdorf a.d.Krems wurden gegenüber dem Voranschlagsentwurf folgende Abänderungen vorgenommen:

Haushaltsstelle:      Bezeichnung:

Ord. Haushalt

1 211000 020000	VS-Roßleithen, maschinelle Anlagen	von € 500,-	auf € 0,-
1 211000 043000	VS-Roßleithen, Betriebsausstattung	von € 2.500,-	auf € 1.000,-
1 612000 050000	Sonderanlagen (Verkehrszeichen	von € 1.000,-	auf € 0,-
1 850000 020000	WVA, maschinelle Anlagen	von € 500,-	auf € 0,-
1 850000 043000	WVA, Betriebsausstattung	von € 3.100,-	auf € 0,-
(Mit diesen Änderungen sind die Investitionen des ord. Haushaltes auf € 5.000,- reduziert).			
1 000000 753100	Pensionsvers. Btg. Bgm. für 2013	von € 12.800,-	auf € 9.500,-
1 000000 753101	Pensionsvers. Btg. Bgm. (TZ 08-12)	von € 2.800,-	auf € 8.300,-
1 240000 580000	Kindergarten, Dienstgeberbeiträge	von € 10.100,-	auf € 8.700,-
1 240000 581000	Kindergarten, Sozialvers. Beiträge	von € 49.500,-	auf € 42.400,-
2 925000 859000	Ertragsanteile	von € 1253.800,-	auf € 1234.500,-

1 914000 755000	Liquiditätszuschuss an VFI KG	von	€ 56.800,-	auf €	6.700,-
1 980000 910000	Zuführung an ao. HH (KG Expo)	von	€ 5.100,-	auf €	0,-

#### AO Haushalt

5 612900 002000	Proj. Umbau Kreuzung B 138	von	€ 197.500,-	auf €	0,-
6 612900 871100	Proj. Umbau Kreuzung B 138 (BZ)	von	€ 197.500,-	auf €	0,-

Durch die nachträglichen Änderungen im ordentlichen Haushalt verringern sich die Einnahmen um € 19.300,00 (von € 3.039.200,00 auf € 3.019.900,00) und die Ausgaben um € 68.100,00 (von € 3.374.400,00 auf € 3.306.300,00). Somit verringert sich auch der lt. Voranschlagsentwurf angeführte Soll-Fehlbetrag von € 335.200,-- um € 48.800,-- auf € 286.400,--.

Im a.o.Haushalt verringern sich die Einnahmen um € 197.500,00 (von € 1.324.000,00 auf € 1.126.500,00) und die Ausgaben ebenfalls um € 197.500,00 (von € 1.319.400,00 auf € 1.121.900,00). Die ursprünglich Soll-Überschuss in Höhe von € 4.600,00 bleibt unverändert.

Bgm. Dittersdorfer bittet den Finanzausschussobmann GV Stummer um seinen Bericht mit anschließender Antragstellung.

#### GV Stummer:

Der Finanzausschuss hat sich umfassend mit dem Thema beschäftigt. Der Bericht wurde an die BH Kirchdorf/Krems übermittelt, wie es in einer Abgangsgemeinde notwendig ist. GV Stummer zitiert aus dem Bericht „die Verantwortlichen der Gemeinde Roßleithen haben die Anstrengungen zur Verringerung des Abgangs noch zu verstärken und durch ein kostenbewusstes Handeln bzw. durch einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen das Budget nachhaltig zu sanieren“. Das heißt, wir sind gefordert die aktuelle Situation nachhaltig und vernünftig zu bewerkstelligen. Der heurige Gesamtschuldenstand von € 3.525.100,-- wird sich im Jahr 2013 auf € 4.281.200,-- erhöhen. Es handelt sich um eine Erhöhung um rund € 700.000,--. Es ist auch zu berücksichtigen, dass wertgeschaffen wird. Der Wertbestand steigt im kommenden Jahr an. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Tilgungsraten im kommenden Jahr € 151.900,-- betragen werden und die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen € 70.000,-- betragen werden. Dies sind Summen in durchaus beachtlichen Höhen. Es wurde das „Sparen“ angesprochen. „Sparen“ heißt sinnvoll kooperieren und nachhaltig und sinnvoll investieren wo Investitionen notwendig sind. Investitionen gibt es auch in Roßleithen. Im außerordentlichen Haushalt finden wir Maßnahmen wie die Sanierung der Kapelle bei der VS, die Neugestaltung der Kreuzung beim Bahnhof und die Errichtung von Pendlerparkplätzen. Die Erschließung von Möglichkeiten zur Trinkwasserversorgung ist ebenso wichtig. Wasser ist unser höchstes Gut und bedarf höchster Anstrengung. Eine Maßnahme ist zwar noch nicht beschlossen aber genauso wichtig. Der Umbau der Kreuzung auf der B 138 (Pießling) zur Erhöhung der Sicherheit unserer Kinder. Diverse Bushütten wurden errichtet. Hier ist Straßenausschussobmann Reinhard Menneweger sehr dahinter. Die neue Bushütte steht bereits auf Eisenpflocken. Es gibt zwei Buswartehäuser aus Beton. Ihr Vorschlag ist, diese im Zuge der Malerarbeiten in der VS Roßleithen zu bemalen. Man könnte dort die Kinder mit einbeziehen. GV Stummer ist der Ansicht, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Kindern und einem Gewerbebetrieb eine gute Sache und zudem kostengünstig ist. GV Stummer bittet darum, jene Maßnahmen, wofür es noch keine BZ-Zusage gibt, beim BZ-Sprechtag entsprechend zu berücksichtigen. Ihm ist zudem wichtig, dass sich die Bevölkerung trotz der Sparmaßnahmen wohlfühlt und spürt, dass in Roßleithen etwas geschieht. Dann werden sie auch in Zukunft an die Gemeinde herantreten. Wir sind Gesunde Gemeinde, Familienfreundliche Gemeinde und E-Gem Gemeinde. Die große Herausforderung für die Zukunft wird werden, dass wir demenzfreundliche Gemeinde werden. GV Stummer bedankt sich bei den Bürgern dafür, dass sie ihre Abgaben fristgerecht zahlen. Er bedankt sich auch bei den Betrieben für die Kommunalabgaben. GV Stummer bedankt sich bei allen Mitgliedern der Vereine, die ehrenamtlich arbeiten. Der Finanzausschuss hat sich auch heuer wieder entschieden, die Vereine mit einem Beitrag von € 451.000,- finanziell zu unterstützen. GV Stummer dankt an dieser Stelle auch den Blaulichtorganisationen für ihren Einsatz rund um die Uhr. Ihm ist es auch wichtig, den Fraktionen für die Zusammenarbeit zu danken. Die Zusammen-

arbeit ist hervorragend. Es handelt sich nicht immer um eine leichte Materie aber die Mandatare sind immer mit Engagement dabei. GV Stummer bedankt sich bei AL Aigner und Ramona Senegacnik für die ausgezeichnete Aufbereitung des Voranschlages. Wir haben beim Voranschlag zwei Gruppen zu beschließen. Zum einen die Festsetzung der Steuerhebesätze und zum anderen die Beschlussfassung des eigenen Voranschlages für das kommende Jahr 2013. GV Stummer beantragt zu Punkt a), die Grundsteuer A+B mit € 500,- von € 100,- des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe wie im Vorjahr mit € 20,- /Hund/Jahr zu belassen. Punkt b) gliedert sich in mehrere Punkte auf: GV Stummer beantragt, den MFP in der vorliegenden Form zu beschließen, die Wasserbenützungsgebühr wie im Ausschuss beraten und empfohlen von € 1,35 auf € 1,40/m<sup>3</sup> + 10 % USt zu erhöhen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers auf € 1.831,- + 10 % USt zu erhöhen. Er beantragt, die Kanalbenützungsgebühren von € 2,96 auf € 3,-- zu erhöhen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.054,- pro Quadratmeter zu erhöhen und die Abfallgebühren wie bisher zu belassen. GV Stummer beantragt, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form (mit den im AV erläuterten Änderungen) zu beschließen, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen, den Kassenkredit höchstbetrag mit € 700.000,-- festzusetzen (= gem. Gemeindeordnungsnovelle 2012  $\frac{1}{4}$  des Gemeindevoranschlages), zu gleichen Teilen auf unsere Banken Raika und Sparkasse aufzuteilen und im Zuge der Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,25 % festzusetzen. Er stellt zudem den Antrag, den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind mit € 3.000,- bzw. 5 % festzusetzen. Sollte der Betrag höher als diese Summe sein, dann bittet GV Stummer darum, dass die Sache dem Finanzausschuss erläutert wird. GV Stummer dankt dem Finanzausschuss für die konstruktive Arbeit und bittet um Beschluss des vorliegenden Budgets.

Bgm. Dittersdorfer:

Bedankt sich bei GV Stummer für seinen Bericht. Für die Zuhörer mag sich alles sehr massiv anhören. So wie jedes Jahr müssen die angeführten Punkte mit versch. Zahlen und versch. Projekten beschlossen werden. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich beim Finanzausschuss für die gute Zusammenarbeit.

Vizebgm. Glanzer:

Der Finanzausschuss hat sich eingehend mit dieser schwierigen Materie befasst. Der Bericht von GV Stummer war sehr präzise. Er dankt ihm dafür und schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Der gestellte Antrag, die Grundsteuer A+B mit € 500,- von € 100,- des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe wie im Vorjahr mit € 20,- /Hund/Jahr zu belassen, den MFP in der vorliegenden Form zu beschließen, die Wasserbenützungsgebühr wie im Ausschuss beraten und empfohlen von € 1,35 auf € 1,40/m<sup>3</sup> + 10 % USt zu erhöhen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers auf € 1.831,- + 10 % USt zu erhöhen, die Kanalbenützungsgebühren von € 2,96 auf € 3,-- zu erhöhen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.054,- pro Quadratmeter zu erhöhen und die Abfallgebühren wie bisher zu belassen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form (mit den im AV erläuterten Änderungen) zu beschließen, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen, den Kassenkredit höchstbetrag mit € 700.000,-- festzusetzen (= gem. Gemeindeordnungsnovelle 2012  $\frac{1}{4}$  des Gemeindevoranschlages), zu gleichen Teilen auf unsere Banken Raika und Sparkasse aufzuteilen und im Zuge der Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,25 % festzusetzen und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind mit € 3.000,- bzw. 5 % festzusetzen wird vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **18. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Weihnachtsfeier**

Bgm. Dittersdorfer:

Um 19:00 Uhr findet die Weihnachtsfeier für die Bediensteten und die Gemeinderäte im GH Waldhof statt. Speisen und Getränke dürfen „à la carte“ gewählt werden. Für die Gemeinderäte wird ein Betrag von € 15,- von der Gemeinde bezahlt, der Rest ist selbst zu bezahlen.

### **b) Sitzungstermine 2013**

GR Pernkopf:

Merkt an, dass auf dem Unterschriftenzettel mit den Sitzungsterminen der 08.03.2013 als erster GR-Sitzungstermin aufscheint. Auf der GR-Einladung steht allerdings ein anderes Datum. Nämlich der 01.03.2013.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass das Sitzungsdatum geändert wurde. Die erste GR-Sitzung im Jahr 2013 findet am Freitag, den 08.03.2013 statt. Wahrscheinlich wurde die Einladung vor der Änderung verschickt.

### **c) Filmnachmittag**

GR Grill:

Bittet die Gemeinderäte darum, dem Kulturausschuss nach der Sitzung noch kurz beim Sesselstellen für den morgigen Filmnachmittag zu helfen.

### **d) Weihnachtswünsche 2012**

GR Perner:

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Dieses Jahr brachte viel Arbeit für die Gemeinde mit sich. Die Gemeindefarbeit erhöht sich Jahr für Jahr und das Geld wird immer weniger. Der Bauhof muss mehr Arbeit leisten. GR Perner erinnert sich an den ersten Bauhof der Gemeinde, wo ein einziger Arbeiter die ganze Arbeit leisten musste. Nun hat man einen großen Fuhrpark und mehr Bedienstete. Auch in der Verwaltung hat sich einiges geändert. Es wurde ein neues Gemeindehaus errichtet. GR Perner hat schon sehr lange mit der Gemeinde zu tun. 1954 wurde das erste Gemeindehaus erbaut. Bürgermeister Aigner und Vizebgm. Auleitner kannte er gut. Er war damals Tischlergeselle und hat die Fenster und Türen gefertigt. Nach ihnen folgten Bgm. Pernegger, Bgm. Humpl und Bgm. Atzmüller. Nun arbeitet er mit Bgm. Dittersdorfer zusammen. Es ist viel Zeit vergangen. GR Perner wünscht sich für die Zukunft, dass sich die finanzielle Situation nicht zu sehr verschlechtert und dass die Zusammenarbeit in der Gemeinde weiterhin so verläuft wie bisher. Wenn es auch verschiedene Ansichten gibt, es ist immer wichtig dass man sich zusammensetzt und miteinander spricht. GR Perner dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Er dankt Bgm. Dittersdorfer für ihre Dienste. Zudem dankt er der Gemeindeverwaltung. Da im Prüfungsausschuss auch immer die Verwaltung geprüft wird, weiß er genau, wie viel Arbeit im Gemeindeamt geschieht. Alle verdienen sich ein herzliches Danke. GR Perner wünscht allen ein ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er wünscht den Bauhofarbeitern, dass es zu Weihnachten nicht schneit, damit sie auch ein paar Tage frei haben.

GV Stummer:

Wenn ein Jahr zu Ende geht ist es auch seitens der ÖVP-Fraktion ein großes Anliegen allen „Danke!“ zu sagen. GV Stummer dankt Bgm. Dittersdorfer und Vizebgm. Glanzer. Er dankt allen für die gute Zusammenarbeit. Auch AL Aigner und dem Gemeindefteam gilt ein Dank, den Bauhofmitarbeitern und dem Kindergartenteam. GV Stummer dankt allen Mandataren, die ihre Arbeit ernst nehmen und um gute Zusammenarbeit bemüht sind. Zudem dankt er der ÖVP-Fraktion für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Es ist immer wichtig, dass Dinge ausdiskutiert werden, damit Lösungen gefunden werden. Für das kommende Jahr sind wieder einige Aktivitäten geplant. GV Stummer bietet dazu die Zusammenarbeit mit der ÖVP-Fraktion an. Wir sehen, was derzeit geschieht. Wir sind in der Rezession. Die Wirtschaft wächst kaum noch. Daher müssen wir alle zusammenarbeiten, um den Familien, den Senioren, den Kindern, etc. ein gutes Leben in der Ge-

meinde zu ermöglichen. GV Stummer wünscht allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

GR Pawluk:

Es ist schön, dass heute Besucher da sind. Der GR würde sich freuen, wenn in Zukunft öfter Zuhörer anwesend sind, damit sie sehen was in der Gemeinde so alles passiert. Ein Jahr ist bald zu Ende. Vieles ist im letzten Jahr geschehen. Es wurde bereits angesprochen, dass die finanzielle Situation immer schlechter wird und die Arbeit immer mehr. GR Pawluk betont, dass wir eine engagierte Bürgermeisterin haben, die nach Linz fährt und für Mittel und Wege sorgt damit neue Projekte finanziert werden können. Es wird bestimmt nicht leichter für uns. Ein Projekt ist beispielsweise die Pießlinger Landesstraße. Die Sanierung wurde bereits vor langer Zeit geplant, zur Umsetzung kam es erst während der Amtszeit von Bgm. Dittersdorfer. GR Pawluk dankt ihr dafür. Zudem dankt er der SPÖ-Fraktion für die lückenlose Anwesenheit bei den Sitzungen. Es hat noch nie eine Sitzung gegeben, wo nicht wenigstens ein SPÖ-Ersatz anwesend war. Die SPÖ-Fraktion hat immer im Interesse der Gemeindebürger gearbeitet. Dazu möchte GR Pawluk noch etwas sagen. Man muss einem Gemeindebürger erst mal erklären, warum man in einem öffentlichen Gut keinen Wanderweg errichtet. Wenn die ersten Grundbesitzer kommen und sehen, dass die Gemeinde nicht einmal auf eigenem Grund etwas errichtet dann werden sie wohl kaum etwas auf privatem Grund zulassen. Zu diesem Thema wird es nach einer gewissen Zeit bestimmt Beschwerden und Ansprachen geben. Nichts desto trotz gibt es eine sehr kooperative Zusammenarbeit in den Ausschüssen und im GR. GR Pawluk wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Er freut sich darauf, dass man sich spätestens am 08.03.2013 gesund wieder sieht.

AL Aigner:

Wenn sich ein Jahr wieder zu Ende neigt, ist es Zeit zurück zu blicken. Einige Projekte konnten im Jahr 2012 weitergeführt werden bzw. stehen kurz vor dem Abschluss. Um nur die Wichtigsten zu nennen Generalsanierung Radingsiedlung, Kanalprojekt Villa Sonnewend, Kanal Pawluksiedlung, WVA Roßleithen – digitaler Leitungskataster, ganztägige Schulform (wurde in kurzer Zeit eingeführt), Umlegung Pießlinger Landesstraße und Fertigstellung Bauhof Mößlberger. Es sieht so aus als wäre die Arbeit nach dem Verschwinden der Bagger, etc. vorbei. Für die Gemeinde fängt die Arbeit dann erst an. Es folgen Prüfungen, Zahlungen und vieles mehr. Das zweite Halbjahr war geprägt von personellen Änderungen in der Verwaltung des Gemeindeamtes. Es ist sehr erfreulich, wenn eine Mitarbeiterin ein Kind erwartet. Wenn der Mutterschutz allerdings 4 Monate zu früh beginnt, ist dies eine Herausforderung für die Kollegenschaft. Außerdem hat die langjährige Mitarbeiterin Frau Juliane Jansenberger uns mitgeteilt, dass sie mit Ende des Jahres ausscheiden wird. Ihre Aufgaben wurden bereits anderen Mitarbeiterinnen zugeteilt. Die neuen Mitarbeiterinnen haben sich bereits sehr gut eingearbeitet und der Betrieb läuft wieder normal. Von Juli bis September hat eine Gebahrungsprüfung der BH Kirchdorf/Krems stattgefunden. Sie waren 29 Tage anwesend. Man kann sich vorstellen, dass dies ebenfalls Zeit in Anspruch genommen hat, da die Prüfer immer wieder Unterlagen benötigten und Fragen hatten. Der Endbericht wird 2013 vorliegen. AL Aigner möchte vorweg scherzhaft sagen, dass die Prüfer bei uns keine Spekulationsgeschäfte gefunden haben. Man sollte nicht nur zurückschauen sondern auch nach vorne. Wir sehen mit großem Interesse in die Zukunft. Es gibt im nächsten Jahr wieder einige Projekte. AL Aigner bedankt sich in erster Linie bei Bgm. Dittersdorfer. Er bedankt sich zudem bei allen Gemeinderäten, bei den Bediensteten der Gemeinde, bei den Mitarbeitern des Kindergartens und bei den Mitarbeitern in der Volksschule. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten äußerst engagiert und kompetent zum Wohle der Bevölkerung von Roßleithen. AL Aigner wünscht allen frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2013.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer möchte ebenfalls einen kleinen Rückblick auf das arbeitsintensive Jahr 2012 geben. Es wurden große Projekte durchgebracht. Wir befanden uns zwar in keinem Wahljahr, es wurde dennoch sehr fleißig gearbeitet. Bgm. Dittersdorfer nennt beispielsweise das Projekt „Sanierung Radingsstraße“ mit Kosten in Höhe von ca. € 700.000,-. Die Straße wurde sehr schnell fertiggestellt und befindet sich nun in einem schönen Zustand. 2 Jahre lang wurde am Flächenwidmungsplan gearbeitet. Dieser ist nun endlich fertig. In den letzten zwei Wochen wurde die Errich-

tung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Mayrwinkl durchgeführt. Der Löschwasserbehälter war ihr ein großes Anliegen, da er wesentlich zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt. Bushütten wurden errichtet. Die neueste Bushütte wurde beim Seebachhof errichtet und steht auf Eisenfüßen. Die Anregung kam von Ers-GR Dittersdorfer Alfred (arbeitet bei der Straßenmeisterei) der bemerkt hat, dass die Bushütten ohne Eisenfüße mit der Zeit verrotten werden. Ein Betrag von € 50.000,- wurde für die Errichtung einer Ganztagschule gewährt. Die Errichtung der Ganztagschule brachte sehr viel Arbeit mit sich. Bgm. Dittersdorfer und Dir.<sup>in</sup> Pölz haben viel Zeit mit der Planung verbracht. Die Ganztagschule wird gut angenommen. Viele Kinder nützen die Nachmittagsbetreuung. Bgm. Dittersdorfer ist erfreut darüber, dass die Ganztagschule so gut angenommen wird und bedankt sich beim sehr engagierten Lehrerteam. Ohne ihren Einsatz wäre die Ganztagschule nicht möglich. Man hat nicht überall das Glück, dass die Lehrerschaft einen so sehr unterstützt. Die Schulküche der VS Roßleithen hat das Zertifikat „Gesunde Schulküche“ erhalten. Darauf sind wir sehr stolz. Frau Susanne Humer hat viele Kurse belegt und die Schulküche dementsprechend umgestellt. Ob die Kinder so gerne gesundes Essen zu sich nehmen ist eine andere Frage. Jedenfalls sind wir Vorreiter in diesem Bereich. In der Duller-Mühle-Siedlung wurde ein Spielplatz errichtet. Nicht erfreulich war, dass sich der Hügel (auf dem die Rutsche stand) zu nahe an der Stromleitung befand und daher weitere Maßnahmen notwendig sind. Die Gemeinde hat für die Planung extra einen Planer beauftragt, welcher von der ÖVP-Fraktion gewünscht war. Bgm. Dittersdorfer versteht nicht, warum dieser Planer nicht gesehen hat, dass sich der Hügel und die darauf befindliche Rutsche zu nahe unter der Stromleitung befinden. Die Kosten für den Umbau wird sicherlich nicht die Gemeinde tragen. Auch im Jahr 2012 gab es wieder einen Kulturfrühling. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei GR Grill und dem Kulturausschuss. In diesem Ausschuss gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Auch im kommenden Jahr findet wieder ein Kulturfrühling statt zu dem sicherlich wieder viele Besucher erscheinen werden. Morgen findet ein Filmnachmittag für die Kinder von Roßleithen statt. Es sind beinahe 50 Kinder angemeldet. Im vergangenen Jahr wurde Herr Patrick Gössweiner Staatsmeister im Kutschenfahren. Der neue Bauhof wurde fertiggestellt. Im September wurde dieses Mehrzweckgebäude feierlich eröffnet. Es gibt dort einen neuen Vereinsraum, welcher gut genutzt wird. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich beim Pensionistenverein dafür, dass sie diesen Raum so schnell und schön eingerichtet haben. Im Bauhof konnte eine Wohnung vermietet werden. Eine junge Familie hat dort ihr Zuhause gefunden. Bgm. Dittersdorfer hat es sehr gefreut, dass der Adventmarkt vor dem Bauhof so viele Besucher begrüßen konnte. Sehr viele Vereine haben sich daran beteiligt. Natürlich haben bzw. werden sich die Schulden um € 700.000,- erhöhen. Der Kanalbau Richtung GH Waldhof wird ca. 1 Mio. Euro kosten. Man kann sich vorstellen, wofür das Geld verwendet wird. Allerdings hat sich auch das Vermögen der Gemeinde erhöht – wir haben schließlich viel gebaut. Auch im kommenden Jahr wird es wieder viele Projekte geben. Zum Beispiel wird die Suche nach einer neuen Quelle fortgesetzt. Straßenausschussobmann GV Menneweger wird sich hier sicherlich wieder sehr bemühen, damit eine Lösung zustande kommt. Leider hat sich die Quelle von Herrn Mößlberger nach den durchgeführten Einfärbungen als Oberflächenwasser herausgestellt. Zurzeit sind wir im gesamten Gemeindegebiet auf der Suche nach Wasser. Zudem ist die Gemeinde bemüht, eine neue Verwendung für den alten Bauhof zu finden. Die Schulkapelle soll fertig saniert werden. Äußerlich wurde sie bereits trocken gelegt. Nun soll der Schimmel im Inneren bekämpft werden. Der Umbau der B 138 wird sich auf 2014 verschieben. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Es hat Vorschläge seitens der ÖVP-Fraktion bezüglich dem Standort und der Erreichbarkeit der Bushaltestelle gegeben, die eine Neuplanung nötig machten. Der Kanalbau zum GH Waldhof ist ein Riesensprojekt. Die Verlegung der Pießlinger Landesstraße ist zum Großteil abgeschlossen. Einige diesbezügliche Aussendungen haben bei Bgm. Dittersdorfer zu Kopfschütteln geführt. Nach außen verhandelt immer noch der Bürgermeister für eine Gemeinde und nicht der Bürgermeister einer Nachbargemeinde. Mehr möchte Bgm. Dittersdorfer dazu nicht sagen. Die Bemalung der Betonbushütten ist ihr ein großes Anliegen. Sie denkt dabei an die Bushütten in Spital/Pyhrn, die vorne ausgemalt sind und auf dessen Rückseite sich Werbung des Tourismusverbandes befindet. AL Aigner hat es bereits erwähnt, es gab in diesem Jahr einige Mitarbeiterwechsel. Bgm. Dittersdorfer freut sich, dass Melanie Andreuzzi ihr Baby bekommen hat. Sie hat einen kleinen Niklas bekommen und befindet sich derzeit leider noch im Grazer Krankenhaus. Natürlich ist es nicht leicht, wenn jemand vom einen auf den anderen Tag in Mutterschutz geht. Frau Senegacnik hat sich allerdings schon sehr gut eingearbeitet. AL Aigner hat Tag und Nacht

daran gearbeitet, damit der GR die heute vorliegenden Tagesordnungspunkte beschließen kann. Man denkt immer, dass mit dem Beschluss des Gemeinderates die Arbeit erledigt ist. Nach der Beschlussfassung fängt die Arbeit für die Bediensteten erst an. Viele haben sich auch heuer wieder um gute Zusammenarbeit bemüht, dafür ein großes Danke. Es wurden sehr viele Tagesordnungspunkte einstimmig beschlossen. Wenn ein Tagesordnungspunkt mal nicht einstimmig ist, soll dies das Klima nicht trüben. Wir leben in einer Demokratie. Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dass Ehrlichkeit das Wichtigste ist. Wir arbeiten gemeinsam für die Gemeinde, denn wir möchten alle nur das Beste für die Bürger. Sie bedankt sich vor allem bei Vizebgm. Glanzer für seine Unterstützung und dafür, dass er sie vertritt. Zudem bedankt sie sich bei den Gemeindevorständen, den Gemeinderäten, den Ausschussobmännern und den Ausschussobfrauen. Besonders bedankt sie sich bei den Bediensteten für ihre hervorragende Arbeit und die Vorbereitung der Unterlagen. Bgm. Dittersdorfer wünscht allen einen schönen gemütlichen Abend, schöne Adventfeiertage, frohe Weihnachten, viel Kraft und Erfolg für die Zukunft und einen guten Rutsch in das Jahr 2013.

# Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen